

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 86 (2009)

Artikel: Die "Pilgerfahrt" des Freiburger Ritters Jost Fögelli (1578-1579)
Autor: King, Norbert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-391919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE «PILGERFARTT» DES FREIBURGER RITTERS JOST FÖGELLI (1578–1579)

NORBERT KING

Seit einigen Jahren sind Pilgerfahrten wieder in Mode gekommen, sogar bei nicht traditionell-religiös gebundenen Leuten, die in wachsenden Scharen auf den europäischen Pilgerwegen vor allem in Richtung Santiago de Compostela unterwegs sind. Nachweislichen Einfluss auf diese Erscheinung hatten und haben gewisse Reiseberichte, wie etwa jene von Paulo Coelho und Hape Kerkeling (um nur zwei zeitgenössische Schriftsteller zu nennen, deren Texte internationale Bestseller geworden sind). Gelegentlich taucht in diesem Zusammenhang auch die Frage auf, wie die Leute früherer Epochen – und speziell aus der eigenen Gegend – im langen Wanderstrom der Zeit ihre Wallfahrten gesehen, erlebt und beschrieben haben¹.

In einem heute noch sehr lesenswerten Artikel hatte Max de Diesbach bereits 1891/93 die ältesten Spuren der Freiburger

Abkürzungen: BesatzB = Besatzungsbuch; FG = Freiburger Geschichtsblätter; HBLS = Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz; HLS = Historisches Lexikon der Schweiz; KUBF = Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg; Ms. = Manuskript; RM = Ratsmanual; StAF = Staatsarchiv des Kantons Freiburg.

¹ Als Einstieg in diese Frage eignet sich etwa die anregende Studie von Ursula GANZ-BLÄTTLER, *Andacht und Abenteuer. Berichte europäischer Jerusalem- und Santiago-Pilger (1320–1520)*, Tübingen 1990 (= Jakobus-Studien 4). Wie bei den meisten neueren Arbeiten endet der Untersuchungszeitraum allerdings mit der Reformation, so dass die nachfolgend behandelte Periode (Ende des 16. Jahrhunderts) nicht mehr abgedeckt wird.

Jerusalempilger untersucht und die Rahmenbedingungen ihrer Reisen beschrieben². Dabei konnte er fast dreissig Personen aus der Region Freiburg ausfindig machen, die von 1436 bis 1640 nachweislich eine Fahrt ins Heilige Land unternahmen. Aber nur ganz wenige von ihnen hinterliessen eigene Schilderungen. Soweit ersichtlich, wurden bis heute fünf Berichte aus diesen 200 Jahren bekannt:

- Bernard Musy, Jerusalemreise 1515; französischsprachiger Bericht, unvollendet (schildert die berühmte erste Pilgerreise der Freiburger Gruppe um Peter Falck);
- zwei Generationen später Jost Fögelli / Vögeli / Fégely, Heiliglandreise 1578–1579; deutschsprachiger Bericht, unvollständig (galt lange als verschollen);
- wenig später Franz von Ligritz / de Gléresse, 1580–1581; knappes und eher trockenes Itinerar in französischer Sprache³; und
- Sebastian Werro, 1581, Bericht(e) in einer lateinischen und deutschen Version;
- mit grösserem zeitlichem Abstand schliesslich Franz Rudella [der Jüngere], 1639–1640, deutschsprachiger Bericht.

Während die seit langem bekannten Texte von Musy, Werro und Rudella dem Jüngeren auch über die Lokalgeschichtsschreibung hinaus wahrgenommen wurden, blieb der älteste Freiburger Pilgerbericht in deutscher Sprache bislang ziemlich unbeachtet. Zwar hatte Diesbach nur wenige Jahre später in einem neuen Artikel unter dem Titel «Le pèlerinage en Terre-Sainte de Josse

²Max de DIESBACH, *Les pèlerins fribourgeois à Jérusalem (1436–1640). Etude historique*, in: Archives de la Société d'histoire du Canton de Fribourg 5 (1893), S. 189–282. – Bereits 1891 erschien ein Vorabdruck mit abweichender Seitenzählung; zitiert wird im Folgenden immer nach der allgemein zugänglichen Ausgabe von 1893.

³Einziger Bericht, der Max de Diesbach 1893 noch nicht bekannt war. Vgl. Hans FOERSTER, *Des Franz von Ligritz Heiliglandfahrt*, in: FG 39 (1946), S. 83–96 [nur Zusammenfassung / Beschreibung, keine Edition].

Vœgeli. 1578»⁴ die Mitteilung gemacht, der verloren geglaubte Bericht sei inzwischen wieder aufgetaucht, und dabei in knapper, aber ausgezeichneter Form wesentliche Angaben zum Autor wie zum Inhalt und Wert der fragmentarisch überlieferten Handschrift geliefert. Dieser Nachtrag Diesbachs wurde von der Forschung jedoch kaum wahrgenommen. Dafür dürften mehrere Gründe verantwortlich sein: Einerseits war kurz zuvor das grosse Standardwerk von Reinhold Röhricht über die deutschen Pilgerreisen in neuer Auflage erschienen⁵, das zwar den Pilger, doch nicht seinen Bericht erwähnt. Andererseits hat Diesbach in Hinblick auf seine Leser in der «Revue historique vaudoise» den Vornamen unseres Autors ins Französische übersetzt (wie allerdings durchaus sprachüblich); und vor allem wurde nie ein Satz in Originalsprache zitiert, so dass sehr leicht zu übersehen war, dass es sich effektiv um einen deutschsprachigen Pilgerbericht handelte. Seit der Mitte des 20. Jahrhunderts schien die Handschrift zudem erneut verloren zu sein. Es ist also nicht verwunderlich, dass in den einschlägigen älteren Standardwerken und in den neueren Untersuchungen zur Palästina-Reiseliteratur der Name dieses Freiburger Autors fast nie mehr auftaucht, obwohl zeitgenössische Berichte über Sinai- und Ägyptenreisen äusserst selten sind⁶.

Auch aus dem kollektiven Gedächtnis scheint er langsam zu verschwinden, wenn man die grossen Lexiken als Massstab nimmt. Während er im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz⁷

⁴ Max de DIESBACH, *Le pèlerinage en Terre-Sainte de Josse Vœgeli. 1578*, in: *Revue historique vaudoise* 9 (1901), S. 22–29.

⁵ Reinhold RÖHRICHT, *Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande*, Gotha 1889 / Innsbruck 1900.

⁶ Eine Ausnahme macht Béat de FISCHER, *Contributions à la connaissance des relations suisses-égyptiennes (d'environ 100 à 1949)*, Lissabon 1956. Er datiert den Besuch Fögellis auf dem Berg Sinai irrtümlich auf 1466 (S. 83; richtig dagegen S. 87). Man muss annehmen, dass Fischer den genaueren Inhalt von Fögellis Bericht gar nicht kannte, denn er zitiert Diesbachs zweite Publikation von 1901 nicht.

⁷ HBL 3 (1926), S.129, als Nr. 4, s. v. «Fégely, de (Vœguilly, Vœgelli, Fœgellin)».

als Stammvater der Seedorf- und Vivylinie noch einen eigenen Eintrag bekam, findet man im neuen Historischen Lexikon der Schweiz⁸ nur gerade noch seinen Vornamen beiläufig erwähnt (dank der 1574 von Heinrich III. bestätigten Adelsurkunde für die Familie, oder genauer: für die Brüder Peter, Jost und Jacob samt deren Nachkommen).

Im Folgenden kann nicht bloss das Wiederauftauchen der verloren geglaubten Handschrift angezeigt werden. Es sollen erstmals auch einige Zitate diesen alten Reisebericht etwas lebendiger werden lassen und einige Fragen zu Text und Autor näher untersucht werden, wobei zahlreiche bislang unbekannte Belege aus Freiburger Quellen, namentlich aus dem Staatsarchiv des Kantons Freiburg⁹, zur Kenntnis gebracht werden können. In einigen Abschnitten richtet sich der Fokus etwas stärker auf Punkte, die im Text überraschend wenig oder gar nicht zur Sprache kommen. Insgesamt geht es um eine Art «Spurensicherung» für einen höchst interessanten, vielschichtigen Freiburger Adligen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, der meines Erachtens eine eingehendere historische Untersuchung oder Dissertation verdienen würde. Als einheitliche Namensform wird nachfolgend «Jost Fögelli» wie in seinen Autografen verwendet, ausser natürlich bei Zitaten.

Dank Zufall auf der Spur

Auf der Suche nach weiteren Belegen für das Freiburger Dreikönigsspiel stiess ich im Herbst 2007 bei der Durchsicht des Nachlasses von Sebastian Werro¹⁰ im Archiv des Franziskanerklo-

⁸ HLS 4 (2005), S. 446, s. v. «Fégely, de (von Fegely, Vögeli)».

⁹ Soweit nichts anderes vermerkt ist, stammen die Belege aus dem StAF. Andere Fundorte werden gemäss Abkürzungsverzeichnis speziell ausgewiesen.

¹⁰ Die Person des grossen Freiburger Gelehrten, Stadtpfarrers, Stiftpropsts und Kirchenreformators Sebastian Werro (1555–1614) wird uns nachfolgend noch mehrfach begegnen. Vgl. bes. Othmar PERLER, *Sebastian Werro (1555–*

sters Freiburg (Cordeliers) eher zufällig auf die fragmentarische Handschrift¹¹. Sie hatte in einem alten Inventarbuch des Klosters den Bleistiftvermerk «Pilgerbericht Werro» erhalten, ist jedoch im Werkverzeichnis innerhalb der grossen Monografie von Othmar Perler¹² nirgends verzeichnet. Bereits auf den ersten Blick war erkennbar, dass der Bericht nicht von der charakteristischen Hand Werros geschrieben war. Und gewissermassen auf den zweiten Blick war bald einmal ersichtlich, dass der Inhalt weder bei den Daten noch bei den meisten erwähnten Stationen mit Werros Pilgerfahrt in Einklang zu bringen war.

Die titellose Handschrift beginnt erst mit Folio 48r (originale Folierung) mitten in einem Satz; der nachfolgende Zwischentitel lässt aber das erste grosse Reiseziel bereits deutlich erkennen: «Reyß gan Hierusalem» (Abb. 1). Zu Beginn sind also 47 Blätter oder ca. 94 Textseiten verloren. Dies ist umso bedauerlicher, als in den Anfangskapiteln üblicherweise die wichtigsten Angaben zum Autor zu finden sind (Name, Herkunft, Alter, Stand, persönliche Gründe für die Pilgerfahrt) und meist auch die Reisegefährten genauer vorgestellt werden. Zudem fehlt der Handschrift ein eigentliches Schlusskapitel, wo in der Regel die glückliche Rückkehr in die Heimat beschrieben wird, woraus man zumindest den Herkunftsort hätte klar erschliessen können. In den rund 400 Textseiten findet man auch bloss drei explizite Rückverweise auf die verlorenen Anfangskapitel; diese zeigen im Wesentlichen nur, dass die Seereise von Venedig aus mit grosser Verzögerung begann und dass die Lagunenstadt zu Beginn des Berichts ausführlich beschrieben worden war (vgl. f. 164v, 242r, 245v–246r).

1614). *Beitrag zur Geschichte der katholischen Restauration zu Freiburg in der Schweiz*, Freiburg 1942 (= FG 35); *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 13 (1998), S. 882–888; HBL 7 (1933), S. 496.

¹¹ Archiv des Franziskanerklosters Freiburg (Cordeliers), Ms. 102 [nicht in der eigentlichen Klosterbibliothek!]. – Dem Franziskanerkonvent, besonders dem Guardian P. Maximilian Sauge und P. Hans Kaufmann, die mir grosszügig Zugang zum Archiv gewährten und die Durchfotografierung der Handschrift erlaubten, sei hier ganz speziell gedankt.

¹² Othmar PERLER, *Sebastian Werro* (wie Anm. 10); vgl. bes. das Bibliotheksverzeichnis S. XV–VII.

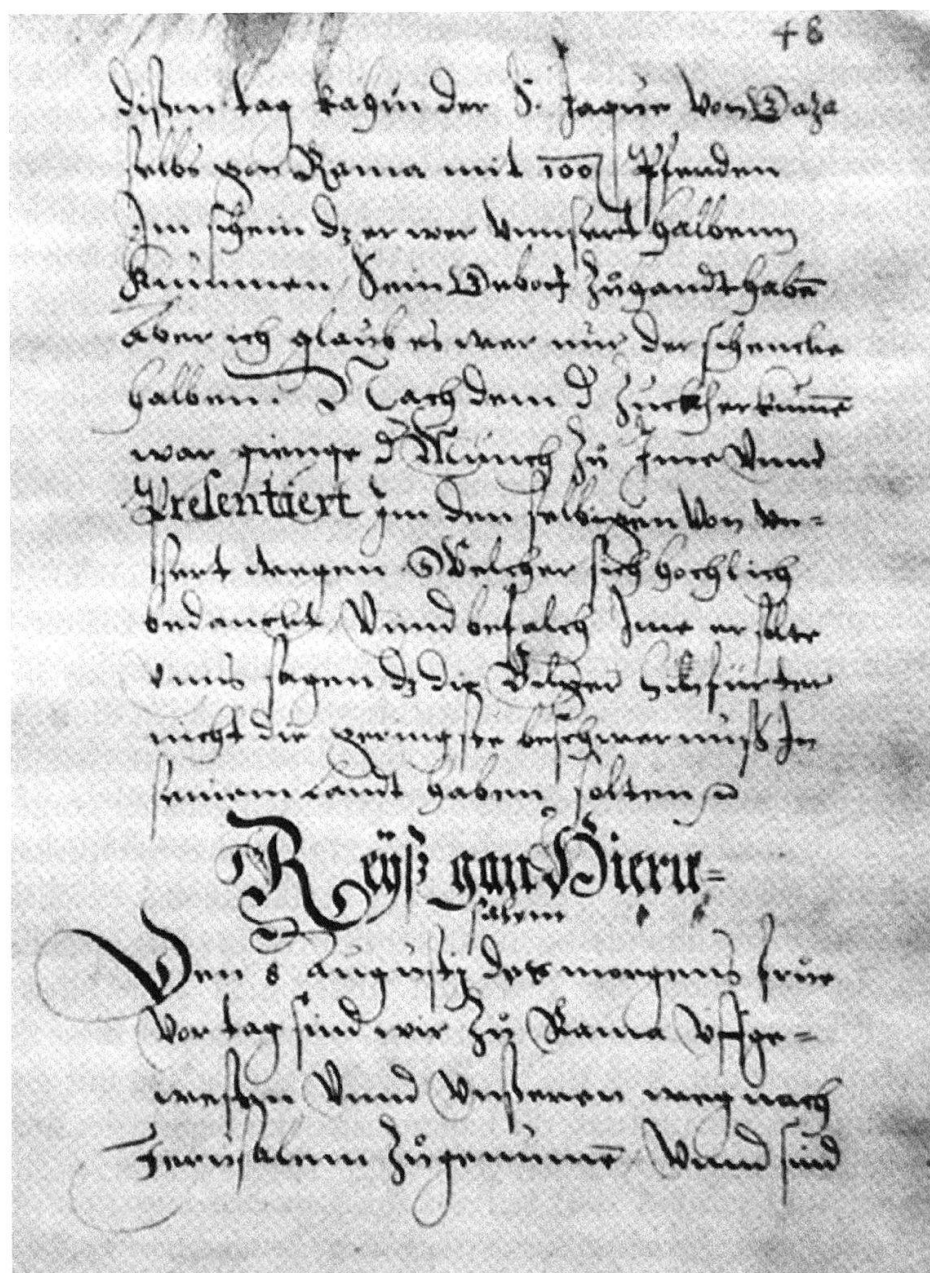


Abb. 1: Pilgerbericht, erste erhaltene Textseite (Ms. 102, fol. 48r).

Bei einer aufmerksamen Lektüre des Fragments war jedoch bald einmal klar, dass der anonyme Autor zwar in Palästina zusammen mit einigen Adligen unterwegs war, die aus Mittel- und Norddeutschland stammten und mehrheitlich lutheranischer Konfession waren, dass er selber aber ein gut katholischer

Eidgenosse sein musste. In die Schweiz deuten zunächst einige sprachliche Merkmale des Textes. So etwa die typische Verkleinerungsform -li, wenn von einem «bletzli» statt von einem kleinen Platz (f. 210v) oder mehrfach von einem «Kerly» statt von einem Kerl oder Kriegsknecht (f. 117v passim) die Rede ist. Ebenso das Wort «Fatzanetlin» für Taschentücher, die in einer Episode vor Bethlehem eine wichtige Rolle spielen (vgl. Anhang 1, Textbeispiel 2). Auffällig ist zudem, dass in der Fortsetzung der Reise mehrere Auslandschweizer besonders ausführlich vorgestellt werden, so namentlich der zum Islam konvertierte Pauli Riner in Kairo, der sich zumindest als Schweizer ausgab¹³, später dann vier Schweizer Soldaten in der Stadt Candia auf Kreta und zuletzt noch ein Freiburger Söldner in der Festung Korfu¹⁴. Eine engere geographische Eingrenzung und schliesslich die Sicherheit, dass der Text ursprünglich aus der Region Freiburg stammen musste, brachten vor allem ein paar Stellen, die man eigentlich nur im Freiburger Kontext als sinnvoll oder überhaupt verständlich ansehen kann.

Zunächst ist es sicher kein Zufall, dass der Autor unter den zahllosen Graffiti im Kloster Bethlehem lediglich den Namen des berühmten Freiburgers Peter Falck kennt und notiert, der bei seiner ersten Heiliglandreise 1515 seinen Namenszug samt Rittersitel dort verewigt hatte: «Do sachen wir in beyden [ergänze: Schlafkammern] vilherley namen vffgschriben, die mir nit bekandt warendt, dan allein Einer, Peter Falck, Miles, der was in d^{er} hindersteⁿ kamer an der Maur auffgeschriben, vnnd ihm 15 od^{er} 19. Jar [= im Jahr 1515 oder 1519]. Doch ichs nit wol vor vile [= wegen der Menge] d^{er} namen erkennen möchte.» (f. 72v)¹⁵

¹³ «der selbig laßt sich aber für ein Schwytzer schelten vnnd nennt die Schwytzer Landtlütte, darumb dz er etliche zytt zu Zürich vnnd zu Basel gewandelt ist dem thüchscherer handtwerck nach». Die wechselvolle Lebensgeschichte dieses ehemaligen Galeerensklaven, der durch Zuckeranbau in Ägypten zu grossem Reichtum gekommen war, wird ungewohnt ausführlich geschildert (f. 116v–118v). Der gastfreundliche Renegat tritt unter dem Namen Paul Reuter in einem anderen Pilgerbericht von 1581 nochmals in Erscheinung.

¹⁴ Weitere Hinweise zu allen genannten Personen in der Übersicht im Anhang 2.

¹⁵ Namen und Titel sind in der Handschrift rot unterstrichen. Eine

Weniger auffällig, aber noch viel sprechender sind einige Vergleiche. So wird etwa die Höhe einer Wasserleitung in Kairo mit dem Romont-Tor verglichen: «Alls wir vor vß kumen sind, haben wir hoche mauren wie dz Remundt thor, doherin spitz gewelb, gesehen, daruff dz wasser von Nilo vff dz Schloß flüßt [...]» (f. 118v); eine Erklärung, die für auswärtige Leser selbst im 16. Jahrhundert kaum sehr erhellend gewesen sein dürfte, für Freiburger dagegen höchst anschaulich war, denn es handelte sich um den höchsten Turm der damaligen Freiburger Stadtbefestigung. Oder die besondere Lage einer besuchten Burg auf Kreta wird mit jener des Städtchens Romont erklärt: «Castell Nowo leit an eine<m> hoche<n> schonen lustige<n> ortt, wie by vnns Remundt zû rechnen, doch noch vester zû bauwe<n>» (f. 181v). Und bei einem Grenzfluss zwischen Türken und Venezianern wird als naheliegender Größenvergleich die heimische Saane genannt: «vnnd ist dises wasser ongefehrlich in d<er> große wie daheim die Sane<n> ist» (f. 220r). Falls es noch einen Beweis für die Herkunftsregion des Textes gebraucht hätte, dann wäre er mit den beiden letztgenannten Belegstellen dank der Zusätze «wie by vnns» und «wie daheim» zweifellos gegeben.

Die Suche in der allgemeinen Pilgerliteratur und speziell die beiden genannten Artikel von Max de Diesbach haben ganz klar bestätigt, dass es sich aufgrund der im Text genannten Personen und Daten um den verloren geglaubten Bericht von Jost Fögelli handeln muss. Wie schon Diesbach angedeutet hatte, beruht die eindeutige Identifizierung des Autors auf einem eher seltenen Glücksfall der Überlieferung. Es gibt nämlich einen zweiten Bericht aus der Feder eines Pilgergefährten, des aus Pommern stammenden adligen Kriegs- und Reiseschriftstellers Lupold von Wedel (1544–1615)¹⁶, dessen

zusätzliche Randnotiz mit der Jahrzahl «1515», ebenfalls rot, stammt von der Hand Sebastian Werros (wohl im Sinne einer Richtigstellung). – Zu Peter Falck vgl. HLS 4 (2004), S. 384 = Nr. 3. – Auf diese speziell freiburgische Reminiszenz hat bereits Max de Diesbach aufmerksam gemacht.

¹⁶ *Allgemeine Deutsche Biographie* 41 (1896), S. 413f. Am ausführlichsten

Ausführungen einen Teil unseres verlorenen Handschriftenbeginns ersetzen können. Eine äusserst rar gewordene Edition von Wedels Gesamtwerk, die 1895 von Max Bär in der Zeitschrift «Baltische Studien» publiziert wurde und Diesbach offenbar nicht bekannt war¹⁷, kann heute dank einer deutschen Zeitschriftendatenbank¹⁸ bequem konsultiert werden. Dabei zeigt sich, dass es sogar nur eine einzige Textstelle im Werk Wedels ist, die eine namentliche Identifizierung ermöglicht. Diese Stelle verdient es aus mehreren Gründen, hier wörtlich zitiert zu werden.

Zum Kontext: Ende Mai 1578 war Lupold von Wedel in Venedig mit drei deutschen Adligen zusammengetroffen; sie hatten bereits mit einem Kapitän («Patron») einen Vertrag für die Überfahrt nach Tripolis abgeschlossen und mussten längere Zeit auf die Abfahrt des Frachtschiffs warten. «Auf diesultig Zeit kam ein Schwitzer zur Floten¹⁹ in die Herberg, welcher auch nach Jerusalem wulte. Wie er nun van uns vorstendiget, daß mir mit einem Patron geschlossen, ist er auch mit im einick worden und im so vile wie mir zugestellet²⁰. Derselbig Schwitzer ist genant Jodocus Foglin, sul einer vam Adel sein und ist ein Schwitzer Fenrich gewesen. Es haben aber die vam Adel in der Schwitz nicht mer Gerechtigkeit den [= Recht als] der gemeine Man, die Schwitzer halten nur eine Gelicheit.»²¹

zu Person und Werk Wedels in der nachfolgend genannten Edition, S. 1–34.

¹⁷ Max de Diesbach erwähnt einzig eine Handschrift in der Bibliothek Ossolinski, Lemberg. Er hat sie wohl nicht selber im Original einsehen können, was einige Ungenauigkeiten und Missverständnisse erklärt.

¹⁸ www.digibib.ub.uni-greifswald.de/download/eBook_Baltische_Studien_1895.pdf: Max BÄR (Hg.), *Lupold von Wedels Beschreibung seiner Reisen und Kriegserlebnisse 1561–1606. Nach der Urhandschrift hg. und bearbeitet...*, in: *Baltische Studien* 45 (1895), S. 1–609.

¹⁹ Bekannte Herberge in Venedig, sogenanntes deutsches Haus, wo ausschliesslich Deutsch gesprochen wurde, vgl. Max BÄR, *Lupold von Wedel* (wie Anm. 18), S. 60 Anm. 4, nach Reinholt Röhricht. Das Zusammentreffen fand also nicht in Padua statt, wie Diesbach irrtümlich vermerkt hat.

²⁰ Nämlich 10 Kronen für die Fahrt bis Tripolis und zusätzlich 6 Kronen pro Monat für Essen und Trinken, wie Wedel kurz zuvor (S. 61) schildert.

²¹ Max BÄR, *Lupold von Wedel* (wie Anm. 18), S. 62. Dem zufällig gebildeten

Wedel verwendet hier die latinisierte Form des Vornamens (Jodocus) und eine damals schon leicht antiquierte Schreibweise des Familiennamens (Foglin), die er vielleicht einem lateinisch oder italienisch geschriebenen Begleitdokument entnommen hat. Auffallend ist aber vor allem ein gewisser Vorbehalt gegen den jüngeren Fähnrich beziehungsweise gegen dessen Adelsstand. Dies zeigt sich nicht allein an der Formulierung, die den Adel Fögellis eher als Behauptung denn als Faktum darstellt («sul einer vam Adel sein»). Ebenso auffällig ist, dass Wedel in der Fortsetzung nur noch vom «Schwitzer» spricht und dessen Vor- oder Familiennamen nie mehr erwähnt²², im Gegensatz zu jenen seiner anderen adligen Pilgergefährten.

Dass der Schweizer Adelsstand von ausländischen Adligen nicht ganz ernst genommen wurde, ist kein Einzelfall. Ein möglicher Grund dafür war, dass die Eidgenossen häufig auf die grundsätzliche Gleichwertigkeit ihres Patriziats mit dem ausländischen Adel pochten, ein Anspruch, der auf der Gegenseite nicht unbedingt auf Anerkennung stiess; so ist namentlich bekannt, dass die Aufnahme von Schweizern in den Malteser-Ritterorden bis 1798 ein fast permanenter Streitpunkt blieb²³. – Die letzte Bemerkung Wedels schliesslich, dass der Adel in der Schweiz nicht mehr Rechte habe als der gewöhnliche Bürger, dürfte wohl kaum Fögellis eigener Meinung entsprochen haben; sie steht jedenfalls in deutlichem Widerspruch zu den späteren Zeugnissen seiner Lebensgeschichte.

Ein weiterer seltener Glücksfall der Überlieferung ist, dass sich die beiden nicht genannten Eckdaten der Pilgerreise, der Abreise-

adligen Quartett [= A–D der Personenliste im Anhang] schlossen sich in Venedig später noch drei weitere deutschsprachige Pilger an [E–G]. Ein weiterer Adliger aus Böhmen [H] stiess erst in Rama zur Pilgergruppe.

²² Zumindest in der Edition von Max Bär. Da dieser einige Passagen der Schiffsreise gekürzt wiedergibt, wäre die Frage anhand der (verschollenen?) Handschrift allenfalls noch genauer zu überprüfen.

²³ Vgl. Franz J. SCHNYDER, *Die Aufnahme von Schweizern in den Malteser-Ritterorden «more helvetico»*, in: *Annales de l'Ordre Souverain militaire de Malte* 32 (1974), H. 1–2, S. 32–42.

wie der Rückkehrtermin, aus den Ratsmanualen recht genau eruieren lassen. Am 9. April 1578 beschloss der Freiburger Rat, einer fünfköpfigen Reisegruppe – darunter auch unserem Autor – ein gemeinsames Begleitschreiben für ihre Reise nach Venedig auszufertigen: «Cristoffel Reiff, Jost Vögilli, Sesinger, Schmaltz, Kilcher vo<n> Pr<om>as<en>s, so gan Venedig wellen reissen: Soll allen samethafft ein Schin werd<en>, wie si hie burger siendt vnd von ires besten nuzes weg<en> gan Venedig vnd in Italia<m> reissen wellen, vnd das es hie von de<r> gnad Gottes hie der pestilentz nit sterbe.»²⁴

Die Abreise muss also Anfang April 1578 erfolgt sein. Dass mit dem Pfarrer von Promasens ein Begleiter erwähnt wird, der bereits zweimal eine Jerusalemreise unternommen hatte²⁵, dürfte Zufall sein. Auch die weiteren genannten Personen, die als Freiburger «burger» oder Ansässige identifizierbar sein dürften²⁶, blieben wohl höchstens bis Venedig zusammen. Der gemeinsame offizielle Bestätigungsschein, dass sie aus einer von der Pest verschonten Stadt kommen, war auf jeden Fall sehr wichtig. Dies sollte sich während der Pilgerfahrt Fögellis noch öfter zeigen; so musste seine spätere Reisegruppe bei der Rückreise auf Kreta unter misslichen Umständen, bei winterlicher Kälte nur mit Sommerkleidern versehen, während dreizehn Tagen in einer Kirche in Quarantäne

²⁴ RM 116 (1578), S. 228, zum 9.4.1578. Die drei letzten Namen sind sehr flüchtig geschrieben und schwer lesbar, aber im RM und anderweitig gut bezeugt.

²⁵ P. François Monot (Moniti), Augustinerpater von Freiburg, der 1569–1589 Pfarrer in Promasens war, hatte bereits 1548 und 1562 eine Heiliglandreise unternommen (in der Pilgerliste bei Diesbach erwähnt). Er stand im Ruf eines ungebundenen, allzu reisefreudigen Mönchs und bescherte seinem Kloster etliche Probleme. Vgl. Hans WICKI, *Der Augustinerkonvent Freiburg im Üchtland im 16. Jahrhundert*, in: FG 34 (1946), S. 28f.

²⁶ Zu Christoph Reyff vgl. etwa HBLS 5 (1929), S. 587 = Nr. 10. – Eher wenig bekannt ist der Name Ses(s)inger, obwohl diese Familie in Freiburg ebenfalls Amtsträger stellte; Fögelli selber tritt später in einem Appellationsfall gegen einen Niclaus Sesinger auf (RM 142, S. 88, zum 10.11.1592). – Bekannt ist der Freiburger Zweig der Familie Schmal(t)z.

bleiben, weil die entsprechenden Begleit- und Schutzbriefe nicht beizubringen waren (§ 31, f. 158v–161v).

Die Rückkehr Fögellis nach Freiburg muss etwa Mitte Juni 1579 erfolgt sein. Am 19. Juni hatte er sich nämlich persönlich vor dem Rat zu rechtfertigen, warum er nach Rückkehr vom Heiligen Grab nicht umgehend auf ein Schreiben des Rats geantwortet hatte. Anlass war vermutlich die vorgesehene Wahl in zwei Staatsämter. Das Ratsmanual vermerkt dazu: «H. Jost Vögilli: Sidmalen der brieff, den er a<n> mynen g. herren vff ir letst gethan schryben alls er vom heilligen grab gan Venedig angekommen, hat langen lassen, nit allher geverttiget worden; hat er myne<n> gnädige<n> herren fründlichst abdanckt irs geneigten gnädigen willens, mitt pitt das man in yeder zytt in gnaden well lassen beuolhen syn. Sollichs hatt man von ime bester meinung vffgenommen.»²⁷

Der Rat akzeptierte jedenfalls die Entschuldigung, und der verlorene Sohn wurde wenige Tage später erstmals in den Rat der Sechziger und zum Vogt von Estavayer gewählt. Aufgrund der beiden Zufallsbelege aus den Ratsprotokollen wissen wir also, dass die Pilger- und Entdeckungsfahrt insgesamt rund vierzehn Monate gedauert hat.

Wenn einer eine Reise tut

Obwohl Max de Diesbach bereits eine gute Zusammenfassung des Berichts gegeben hat und bislang schon verschiedene Stationen zur Sprache gekommen sind, dürfte es angebracht sein, den ganzen Reiseverlauf hier kurz zu rekapitulieren.

Laut Lupold von Wedel begann die Seereise am 22. Juni 1578 und führte die Pilgergruppe von Venedig aus auf der üblichen Küstenroute und ohne grössere Schwierigkeiten bis nach Zypern. Dort wechselten sie am 29. Juli auf eine schnellere Barke. Nach einer Zwischenstation in Tripolis und dem Zusammenschluss mit

²⁷ RM 117 (1578²–1579¹), S. 569, zum 19.6.1579.

weiteren Reisenden landeten sie am 4. August in Jaffa; auf dem Landweg ging es am nächsten Tag bis Ramla. An dieser Stelle setzt Fögellis Bericht ein.

In Ramla musste wie üblich der Geleitsmann abgewartet werden. Erst am 8. August 1578 (also 48 Tage nach dem Start in Venedig) trafen die Pilger in Jerusalem ein und fanden Unterkunft im Salvator-Kloster. Während einer Woche absolvierten sie unter geistlicher Führung das übliche intensive Besichtigungs- und Pilgerprogramm. Es umfasste alle heiligen Orte und wichtigen Sehenswürdigkeiten in und um Jerusalem und ermöglichte einen kurzen Besuch in Bethlehem (10. / 11. August) und von Bethanien aus einen Blick aus der Ferne aufs Tote Meer (13. August). Fögelli hätte diesen Aufenthalt nach eigenen Worten gerne um acht bis zehn Tage verlängert, doch den meisten Teilnehmern genügte das «standardmässige Kurzprogramm». Die Pilgergemeinschaft löste sich am 15. / 16. August in Gruppen auf, um die Rückreise auf drei unterschiedlichen Wegen anzugehen; nur ein böhmischer Komponist und drei Jesuiten blieben noch in Jerusalem. So schloss sich Fögelli einer kleinen adligen Gruppe mit Johann von Hattstein, Hans Richard von Schönberg und Lupold von Wedel an²⁸, die ihre Reise bis zum Sinai und nach Kairo fortsetzen wollten. Am 18. August brachen sie von Ramla auf, wechselten in Gaza auf Kamele (25. August) – jeweils zwei Personen auf einem Kamel, wobei sich Fögelli mit J. von Hattstein zusammentun musste – und durchquerten so die Wüste ohne Begleitschutz auf dem direkten, aber gefährlichen und daher von den Pilgern seit dreissig Jahren gemiedenen Weg zum Berg Sinai. Am 4. September gelangten sie zum Kloster Sinai. Von dort aus besuchten sie in den nächsten vier Tagen die Gipfel des Sinai und des Katharinenberges sowie die umliegenden heiligen Stätten.

²⁸ Vgl. die Übersicht über die wichtigsten (namentlich genannten) Reisegefährten und Reisebekanntschaften im Anhang 2. Fögelli schreibt die Namen teilweise in leicht abweichender Form.

Am 9. September begann die Rückreise auf dem Karawanenweg, der dem Roten Meer entlangführte und sie via Suez nach Kairo brachte, wo sie am 20. September wohlbehalten ankamen. Dort gab es ein unerwartetes Zusammentreffen mit zwei früheren Reisegefährten, Hans von Arnim und dem Arzt Bernhard Paludanus, die sich vor 35 Tagen in Ramla von ihnen getrennt hatten und durch Zufall am gleichen Tag per Schiff in Kairo angekommen waren. Während einer Woche durchstreiften die Pilger-Touristen gemeinsam die faszinierende Grossstadt Kairo; auch Memphis und die Besichtigung der Pyramiden sowie die grossen Mumiengräber gehörten zu den «Highlights» ihrer Ausflüge. Von Kairo ging es in einer zweitägigen Nilfahrt nach Alexandrien. Dort mussten sie zwölf Tage auf die Abfahrt eines venezianischen Frachtschiffs warten; erst am 11. Oktober konnte ihre Überfahrt beginnen. Diese stand von Anfang an unter einem schlechten Stern: Herbststürme, dann wieder lange Flauten, überdies mangelhafte Verpflegung und Schwierigkeiten mit dem Kapitän führten dazu, dass sie nach vierzig Tagen, als sie noch nicht weiter als bis Kreta gekommen waren, am 20. November vor Spinalonga das Schiff verliessen. Nach einer zweiwöchigen Quarantäne begann das Warten auf eine neue Fahrgelegenheit nach Venedig. Der erzwungene Aufenthalt ermöglichte Fögelli, die militärischen Befestigungen und weitere Sehenswürdigkeiten der Insel Kreta zu erkunden und sich dabei auch etwas von der Reisegruppe zu emanzipieren.

Bis hierher reicht der ergänzende Parallelbericht Wedels. Bei Fögelli bleibt unerwähnt, dass sich Lupold von Wedel und Hans von Arnim am 6. Dezember 1578 in der Stadt Candia (Heraklion) von den anderen trennten, weil sie mit einem Schiff nach Ragusa (Dubrovnik) eine schnellere Heimfahrt suchten und fanden²⁹.

²⁹ Grund für die Trennung war einerseits Geldknappheit und andererseits Erkrankung der Zurückgebliebenen. Laut Wedel konnte ihr Schiff am 13.12.1578 auslaufen, und trotz eines längeren Aufenthalts in Ragusa trafen die beiden bereits am 23.1.1579 in Venedig ein, immerhin 42 Tage vor Fögelli. Vgl. Max BÄR, *Lupold von Wedel* (wie Anm. 18), S. 164ff.

Erst am 4. Januar 1579 konnte Fögelli mit den verbleibenden Gefährten auf einem venezianischen Frachtschiff weiterfahren, das nach weiteren Anlegestationen Kreta am 23. Januar verliess und schon bald in stürmische See geriet. Die Fahrt verzögerte sich erneut durch zahlreiche Flauten, widrige Winde und einen weiteren orkanartigen Sturm («Fortuna» vom 16. / 17. Februar), bei dem sie ganz knapp vor Schiffbruch standen und «fast all vnnsere rechnung gemacht, die nacht zů sterben». Dazu kamen viele handelsbedingte Zwischenstationen mit grösseren und kleineren Zwischenfällen, bis die Pilger schliesslich in Parenzo (Poreč) auf eine schnellere Barke wechseln konnten und am 6. März wieder in Venedig eintrafen. Allein die Überfahrt von Alexandria hatte also insgesamt fast fünf Monate gedauert. In Venedig blieb der offenbar immer noch sehr solvente Fögelli mindestens fünf Wochen (ohne bisherige Pilgergefährten?), vermutlich bis nach Ostern 1579. Der Rückweg in die Schweiz bleibt unerwähnt.

Von seinen namentlich genannten Pilgergefährten sind die wichtigsten dank der Angaben bei Wedel und der ergänzenden Hinweise von Max Bär³⁰ bereits recht gut identifiziert. Nicht möglich war dies bislang bei zwei Personen, die von Venedig bis Jerusalem zur Pilgergruppe gehörten, für die hier jedoch einige biografische Angaben nachgeliefert werden können.

Den Familiennamen des böhmischen Studenten «Jurge», der in Jerusalem zurückblieb, hatte Wedel vergessen. Dank Fögelli erfahren wir, dass es sich um den Komponisten Georgius Cropatius (tschechisch: Jiří Kropáč) handelte, der in der älteren Musikologie gelegentlich zitiert wird: «vnnd ließen do die dry Jesuiter vnnd vnsser Gsellen ein, Jorgius Cropatius genant, ein Böhem, welcher sagt, er welle ein monat od«er» etlich do blyben, dan er was ein Componist od«er» Musicus vnnd wolt den Brůdren [= des Salvator-Klosters in Jerusalem] etwas machen» (f. 86v); zuvor wurde er

³⁰ Vgl. ebd., Einleitung S. 13–15 und Namensregister S. 591. – Einige knappe Hinweise für die Identifizierung können ebenfalls der Personenliste im Anhang 2 entnommen werden.

schon einmal erwähnt als «Georgius Cropatius, ein Behan» (f. 55v). Von Cropatius ist bekannt, dass er 1548 oder 1578 in Venedig eine Sammlung mehrstimmiger Messen («Missarum tomus primus» bzw. «Misse a cinque voci») publiziert hat, die seit langem als verloren gilt. Gemäss jüngeren Angaben ist zumindest das Manuskript einer fünfstimmigen Messe in Breslau (Wrocław, Polen) erhalten³¹. Laut Wedel hatte Cropatius bis zur Pilgerfahrt 1578 zusammen mit Hans von Arnim in Padua studiert; somit dürfte das öfter genannte Druckdatum 1548 doch etwas weniger wahrscheinlich sein.

Vom anderen Gefährten erwähnt Fögelli selber zwar nur gerade zweimal den Namen, Joan / Hanns Diebolt von Gemingen (f. 55v, 84r), während Wedel öfter und ausführlicher von diesem württembergischen Adligen spricht (den er Hanß Sebolt / Teobald van Gemmingen nennt). Entgegen den Angaben von Bär ist auch diese Person sehr wohl zu identifizieren. Da der Familienname von Gemmingen heute in der Region Freiburg nicht ganz unbekannt ist, werden die nachfolgenden Einzelheiten sicher ebenfalls auf allgemeineres Interesse stossen³²: Hans Diepold von Gemmingen (1554–1612), aus der Linie Gemmingen-Hagenschiess. Siebtes der zwölf namentlich bekannten Kinder von Hans Dietrich von Gemmingen (1516–1566) und der Magdalena Mundbrodin / Muntprat von Spiegelberg († 1566). Der Vater Hans Dietrich erwarb 1551 die Herrschaft Weinfeldten von der Familie Muntprat und verkaufte sie 1555 an Jakob von Fugger in Augsburg. Über den Pilgergefährten Hans Diepold meldet die Familienchronik: «Geboren am 30. September 1554, ein hochverständiger und erfahrener Mann und Ritter des Heiligen Grabes in Jerusalem. Hernach wurde er fürstlich augsburgischer Rat und Statthalter in Dillingen, hatte sonsten seinen Sitz in Heimsheim. Er war vermählt

³¹ Vgl. Internetportal des Tschechischen Musik-Lexikons (Český hudební slovník, www.ceskyhudebnislovník.cz), s. v. Cropatius.

³² Alle Angaben gemäss schriftlicher Mitteilung von Hubertus von Gemmingen, Villars-sur-Glâne (13.3.2009), für dessen Nachforschungen und freundschaftliche Hinweise ich hier speziell danken möchte.

mit Barbara von Venningen; von seinen elf Kindern kamen sieben etwas zu Jahren. 1612 starb er in Dillingen, wo er in der Pfarrkirche begraben liegt.»³³

Die nachfolgende Übersicht zeigt den genaueren Inhalt der Handschrift anhand der Zwischentitel, die hier zur besseren Zitierbarkeit von 1 bis 49 durchnummeriert sind (§§ ohne handschriftliche Entsprechung):

fol.	[§§]	Zwischentitel der Handschrift	Explizite Datumsangaben im Text ³⁴ und Hauptstationen der Reise:
[bis 47v		fehlend / leer]	
48r	1	Reyß gan Hierusalem	8.8.1578; ab Ramla
51r	2	Hierusalem	9.8.1578; in Jerusalem
53v	3	Von der Gefengtnus Christi	
56r	4	Was wir, do wir in das H. orth der kirchen des h. Grabs kumen sind, gesechen haben	
57r	5	Von der Gefengtnus Joannis Baptistæ vnd S. Petri	
58r	6	Das Münster des H. Grabs	9.8.–10.8.1578
64r	7	Vo<m> H. Grab	
67r	8	Von der Ritterschafft des Heyligen Grabs. Dise Nachvolgenden Artickel hatt ein Ritter des Heyligen Grabs zû schwerenn	
68r	9	Spricht Also diße wort: Ich N. N. bekenne vnd verheiß [...] alle diße obgeschribne Artickel nach meinem Vermögen als ein gütter Ritter Christi zûhalten.	[ganzer Text des Rittereids hervorgehoben wie ein Untertitel]

³³ C.W.F.L. STOCKER, *Familien-Chronik der Freiherren von Gemmingen*, Heilbronn 1895, S. 345.

³⁴ Unvollständige Monats- und Jahrzahl allenfalls ergänzt.

68r	10	Von Bethlehem	10.8.–12.8.1578; Bethlehem und zurück
76v	11	Von Vnser lieben Frawe«n» Grab Kirchen	13.8.1578, wieder in Jerusalem
77v	12	Vom Ölberg	
79v	13	Bethanien	
82r	14	Von ettlichen namhafften Heyligen stetten	13.–15.8.1578
84r	15	Abscheid von Jerusalem	15.8.–17.8.1578; Jerusalem – Ramla
88v	16	Reyß auff den Berg Synay	18.8.– 3.9.1578; ab Ramla – Kloster Sinai
100r	17	Berg Sinay	4.9.–5.9.1578
104r	18	S. Catharinen Berg	6.9.–7.9.1578
107v	19	Reyß durch die Wüste in Arabien	8.9.–11.9.1578, Rückreise ab Sinai
110v	20	Das Rott Meer	12.9.–20.9.1578
114v	21	Von Egypten vnd der grosen Statt Cayro oder Alkayr	20.9.–22.9.1578; in Kairo und Umgebung
120v	22	Reiß von Cayro gan Alexa«n»dria, vnd Erstlich Von den Momien	22.9.1578; Memphis u. a.
122r	23	Pyramides	23.9.1578; Pyramiden
125r	24	Von dem Fluß Niluß	24.9.–25.9.1578; Rückkehr nach Kairo
126v	25	S. Mariens Garten	25.9.1578
128r	26	Menschen Marckt	25.9.1578
128v	27	Abscheid von Cairo	26.9.1578
130r	28	Nilus der groß fluß	27.9.–28.9.1578; Nilfahrt bis Alexandrien
133r	29	Die Statt Alexandrien	29.9.–8.10. / 11.10.1578
135v	30	Heimfart auff Candien	8.10.–18.11.1578; ab Hafen von Alexandrien, stürmische Überfahrt nach Kreta
155r	31	Von der Insell genant Candia	19.11.–28.12.1578 / 4.1.1579; auf Kreta
166v	32	Von dem Labyrinth	29.12.–31.12.1578
181v	33	Von Castell Nowo	
183r	34	Von der Statt Candia	
186v	34	Von dem Port vor der Statt Candia	
188r	35	Von der Veste Turleru	4.1.–14.1.1579
190v	36	Von der Vestung Suda genannt	15.1.1579

193v	37	Von der Statt Canea	
194v	38	Von dem Port zů Canea	17.1.–22.1.1579
196r	39	Von Inßlen im Archipelago	23.1.–3.2.1579; Kreta – Zante (Zakynthos)
206r	40	Von Zante	4.2.–6.2.1579
209r	41	Von Corfu, Corcyra vnnd irer Vestung	7.2.–9.2.1579
218r	42	Von dem Stättlin Corfu	
219r	43	Schiffarth von Corfu auff Venedig	10.2.–15.2.1579; ab Korfu – albanische Küste
225v	44	Fortuna auff dem Meer	16.2.–18.2.1579; orkanartiger Sturm auf See
231r	45	Von dem End der Türcky	18.2.1579; Weiterfahrt bis Ragusa (Dubrovnik)
232v	46	Von Raguza	19.2.1579
233v	47	Von Lezina vnd andre<n> Inseln	20.2.–5.3.1579
245r	48	Ankunfft widrum gan Venedig alß ich vom H. Grab kum<m>en	6.3.1579; Rückkehr nach Venedig
245v	49	Was ich in der Statt Venedig, Wyl ich do noch meiner Widerkunfft verharret, gesehen hab	Aufenthalt in Venedig, –12.4.1579 ff. [bis mindestens nach dem 17.4.1579]
[248r–249v]		leer]	
N.B. Auch die Kapitel ohne Datumszahlen schliessen sich inhaltlich und zeitlich (meist explizit) an den jeweils vorangehenden Abschnitt an. Sie zeigen besonders oft Einschübe, grössere Wiederholungen und offensichtliche Entlehnungen aus ungenannten Quellen.			

Die Handschrift selber nennt nur dreimal eine Jahrzahl. Erstmals auf Kreta: «Also sindt wir do beliben biß vff den 4. tag Januarii Anno D<omi>ni 1579 Jar, allezytt vff dz Schiff wardtende» (f. 164v), dann erneut auf Kreta (f. 188r, zum 4. Januar 1579), und schliesslich im Schlusskapitel anlässlich der grossen Palmsonntagsprozession mit dem Herzog von Venedig «vff den 12. tag aprilis im 1579 jar» (f. 246r, gleichzeitig letztgenannter Termin). Beschrieben wird im letzten Kapitel aber ebenfalls, «was ich durch die Carwuchen gesehen», namentlich die Geisslerprozession am Karfreitag (demnach am 17. April 1579). Während der hohen Osterfesttage dürfte Fögelli die Rückreise kaum angetreten haben.

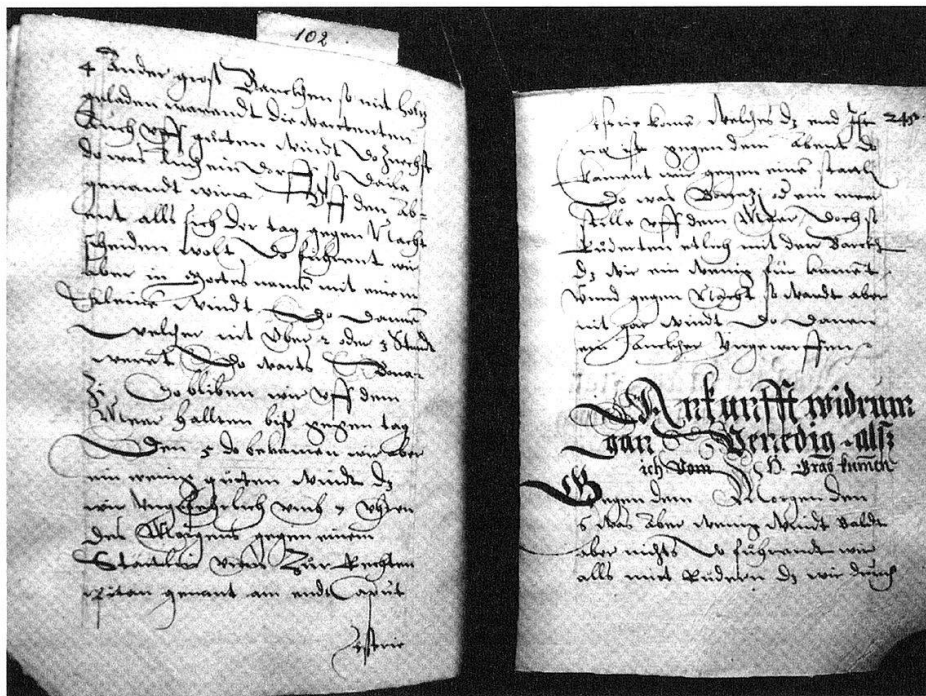


Abb. 2: Pilgerbericht, Beginn des vorletzten Kapitels, Rückkehr nach Venedig (Ms. 102, f. 245r).

Fögellis Bericht ist, wie schon Diesbach angemerkt hat, insgesamt interessanter, gewichtiger und farbiger als zahlreiche Reisebeschreibungen seiner Zeit. Natürlich gibt es nicht wenige Passagen, die aus heutiger Sicht eine eher monotone Aufzählung von besuchten Orten und Sehenswürdigkeiten darstellen, mit skrupulösen Angaben zu Distanzen, Treppenstufen usw. (was für die Zeitgenossen allerdings als Beweis für die Authentizität des Berichts gelten konnte und sollte). Überproportionales Interesse zeigte Fögelli – sozusagen berufsbedingt – an militärischen Anlagen und Einrichtungen, namentlich während der langen Rückfahrt und auf Kreta, wo es für ihn erheblich mehr Musse und Freiraum gab. Er notierte aber auch Besonderheiten und persönliche Erlebnisse, die heute mehr interessieren oder berühren dürften und eine eingehendere Darstellung verdienten. An vereinzelt Stellen gewinnt der Text fast literarische Qualitäten; so beginnt Fögelli am Tag nach dem grossen Sturm vom 16. / 17. Februar mit einer nicht nur stilistisch eindrucklichen Bestandaufnahme: «Alls do

tag wardt, do sachen wir allsame<n> ein ander gar wund<er>barlich an. Einer was kranckh, der ander hatt sich die bein zerstoßen, der dritt blauwe augen bekume<n>, der viertt sunst nitt mundter. Der mehrtheil warent gar schwach, insunders 8 Juden, so by vnns, warent gar schwach, dan<n> sie hattent die vergangne tage<n> grusam vill gespürt; vnnd etlich in 3 tagen nichts geßen. Vmb meine gesellen [= Reisegefährten] aber vnnd mich so stünd es zimlich woll, dan<n> wir der arbeit [= Mühen] vnnd des meers gewonet warent.» (f. 230r)

Neben vielen tradierten Meinungen und Vorurteilen gegenüber anderen Völkern und Religionen, die heute kaum mehr als politisch korrekt durchgehen würden, formuliert Fögelli gelegentlich durchaus «modernere» und offenere Ansichten, überraschend eigenständige oder doch differenziertere Einsichten auch in sozio-ökonomische Zusammenhänge. Etwa wenn er andeutet, dass die Armut im kriegsgeschädigten Land die Palästinenser fast dazu zwingt, sich auf die christlichen Pilger zu stürzen («dann by inen nit vil gelt gefunden wirt», f. 73r; nach der Reformation war der grosse «Touristenboom» im Heiligen Land bekanntlich vorbei); oder dass er sich zwar oftmals über die vielen Abgaben beklagt, einmal aber doch anmerkt, dass den Juden in Ägypten wegen der schwer lastenden Tributpflicht eben gar nichts anderes übrig bleibe, als hohe Zölle zu erheben. Dazu gehört nicht zuletzt auch die bittere Erkenntnis, dass es im christlichen Abendland nicht unbedingt besser bestellt sein muss als bei den «Türckhen» (Muslimen). Als sie nach der Landung auf Kreta bereits in der ersten Nacht von den Eselstreibern übervorteilt und betrogen werden, notiert er einigermaßen resigniert: «Vermeinten halb im himmel zů sein, das vnns Gott die gnad geben hatt, in die Christ<en> heit zů kumme<n>, so was es schier boßer by den loßen Griechen dan<n> by den Türckhen.» (f. 157v–158r)

Hinsichtlich des Umfangs ist bemerkenswert, dass nur etwa 20% der rund 400 Textseiten den Besuch der heiligen Stätten in und um Jerusalem betreffen; rund ein Viertel beschreibt den folgenden Abstecher zum Berg Sinai und bis nach Kairo und Alexandrien.

Mehr als die Hälfte des erhaltenen Textes (rund 56%) entfällt auf die wechselvolle Rückreise von Ägypten bis und mit Aufenthalt in Venedig. Der Umfang entspricht damit recht genau der jeweiligen Reisezeit.

Ein Sklave als Souvenir?

Während des Aufenthalts in Kairo besuchte die Reisegruppe Ende September 1578 auch den grossen Sklavenmarkt, was Fögelli einen Zwischentitel wert war (§ 26 «Menschen Marckt»). Der Anblick, wie dort Männer und Frauen, nur mit Lendenschurz bekleidet, herumgeführt, besichtigt und betastet wurden wie in der Christenheit das Vieh, und der Umstand, dass um sie genauso gemarktet wurde, waren für Fögelli ein trauriges Schauspiel («welches ein große erbermbnuß zusehen ist»; vgl. Textbeispiel 3). Seine Formulierung scheint persönliches Mitgefühl oder Betroffenheit zu verraten. Die Gefahr, plötzlich selber in der gleichen Opferrolle zu enden, war ihm zweifellos bewusst, umso mehr, als die lange Überfahrt nach Venedig mit der permanenten Drohung von Piratenüberfällen erst noch bevorstand. Erstaunlicherweise erfährt man einige Kapitel und Stationen später ganz beiläufig, dass er inzwischen selber einen Sklaven gekauft hatte und nach Hause mitnehmen wollte. Beim Einschiffen im Hafen von Alexandria, wo die Gruppe mehrfach zur Kasse gebeten wurde, beklagt er sich nämlich ausführlich über die horrenden Abgaben und Exportzölle. Dabei erwähnt er auch, seine Gefährten hätten für die Meerkatzen (Affen), die sie als Souvenir mitführten, unterwegs je 12 Modin / Meidin zu bezahlen gehabt; er selber aber hätte für den von ihm gekauften Sklaven am Hafen erheblich mehr Geld, nochmals insgesamt 30 Meidin, auslegen müssen: «Darzwüschten aber wurd wir woll in vier Orter beklagt vnnd müßtent zollt geben von wegen vnßer Madertatz [=Schlafmatten] vnnd vnsrem züg, so wir mit fürtte. Vnnd meine gesellen müßtent ein jed 12 Modin zolltt geben von einr jeden mehrkatz, ob dz sye zû dem Portt khomen. [...]

An dem Portt müßtentd wir aber [= erneut] de⟨n⟩ schelmleßig⟨en⟩ Juden zolltt geben; vnnd ich, von wäge⟨n⟩ meines Eschklawe⟨n⟩, so ich gekauft, müst ich den Juden 10 Modyn gebe⟨n⟩ vnnd dem Landtsauptman 20 [Modin].»³⁵

Im weiteren Text finden sich keinerlei Hinweise, wann, wo und wie dieser Kauf erfolgte. Auch keine Angaben über den Sklaven selbst, etwa zu dessen Namen, Alter, Herkunft, Hautfarbe oder Religion, was zumindest für uns heutige Leser einigermaßen befremdlich ist, vor allem wenn man bedenkt, dass Fögelli von diversen nicht allzu prominenten Reisebegegnungen recht häufig Namen und Lebensstationen notiert, entschieden öfter jedenfalls als Lupold von Wedel.

Nur vereinzelt und ganz beiläufig findet der namenlose Sklave später nochmals Erwähnung. So zum 31. Oktober, als Fögelli nach 29 Tagen auf See «mit meinem Diener» für die zweite Verproviantierungsaktion mit dem Beiboot an Land mitgehen wollte³⁶, oder zum 8. Dezember beim Lebensmitteleinkauf in der Stadt Candia auf Kreta³⁷. Bemerkenswert ist allerdings eine Erwähnung zum 10. November, ebenfalls noch während der Überfahrt nach Kreta, als grosse Wassernot auf dem Schiff herrschte und das Essen mehrfach knapp wurde. Anlässlich einer grossen Flaute diskutierten die Schiffspassagiere mit grimmigem Galgenhumor darüber, wie sie zu Essbarem kommen könnten. Laut Fögelli beschlossen sie, zuerst die noch verbliebenen Tiere zu braten, einen fetten Hammel und die bereits erwähnten Affen;

³⁵ f. 135v–136r, zu Beginn von § 30 «Heimfart auff Candien» (Zeitraum 8.–11.10.1578).

³⁶ «Bald so battt ich den Patron nochmalen, well mir mit meinem diener erlauben, vßer zů fahren, ettlichs zů kauften, solches er mir erlaubt.» (f.147v) Die Gleichsetzung Sklave = Diener ist hier naheliegend, zumal die Handschrift zuvor nie einen Diener nannte.

³⁷ «[...] ließe⟨n⟩ vnns durch meine⟨n⟩ diener inkauff⟨en⟩ was wir haben woltent.» (f.164v) Wenn ich richtig sehe, erwähnt auch Wedel «den Schwitzer samt seinem Diener» nur noch einmal, zum 20.11.1578 beim Aussteigen vor Spinalonga; vgl. Max BÄR, *Lupold von Wedel* (wie Anm. 18), S. 160.

danach wollten sie die ganze Pilgergruppe schlachten, und die zweifelhafte Ehre, als Letzter an die Reihe zu kommen, hätte hier Fögellis Sklave gehabt, der nach eigenen Angaben selber schon einmal einer solchen kannibalischen Aktion beigewohnt hatte. Im Originaltext: «So die Tier alle vff dem Schiff geßen wären, so wolltendt sy eine<n> jeden, der mitt vnns kam, vmbringen vnnd bratte<n>, demnach essen; dan<n> mein Eschcawe<n>, der sagt, er were auch ein mal darby geweest, das man Türckhen geße<n> hett. Also vertriben wir dißen tag mit wund<er>barlichen anschlag<en> [= Plänen, Witzeleien], vnnd wardt vnßer bester beschluß, Gott den allmächtigen vmb hilff drülich anzurüffen.» (f. 152v)

Überraschenderweise hält der Bericht von Lupold von Wedel zu diesem Sklaven gewichtigere Informationen bereit. Er notiert nämlich zum 10. Oktober 1578 in Alexandria lakonisch Herkunft, Nationalität und Preis von Fögellis Kauf: «Es hat allhir der Schwitzer einen Schclaven, welcher 5 Jar auf der Galleer die Remen zogen und sein Lantzman war, umme 80 Kronen erkoft und mitgenummen.»³⁸

Der Kauf erfolgte demnach erst in Alexandrien, und mit «Landsmann» dürfte gemäss Wedels Sprachgebrauch ein Eidgenosse gemeint sein, nicht unbedingt ein Freiburger. Die Spur dieses ehemaligen Galeerensklaven lässt sich dennoch bis nach Freiburg verfolgen, wiederum dank Zufallsbelegen im Ratsmanual. Neun Jahre später brachte Fögelli eine Geldforderung von 40 Sonnenkronen gegen die Witwe eines früheren Waffengefährten vor den Rat, und in dieser Klagebegründung von 1587 erwähnt er auch seinen Sklaven, den er aus Alexandria mitgebracht und bereits 1582 an den Junker weitergegeben bzw. weiterverkauft habe: «D<er> hauptman Jost Fögili : spricht J<unkern> Frantzen von Ligritz

³⁸ Max BÄR, *Lupold von Wedel* (wie Anm. 18), S. 158. – Als Vergleichsgrösse: Sowohl für die Überfahrt Venedig–Tripolis (laut Wedel) als auch für die Rückreise Alexandrien–Venedig bezahlten die Pilger im Voraus je 10 Kronen Fahrgeld. Der Sklave kostete Fögelli also gleich viel wie 8 Seereisen (ohne Verpflegung).

säligen verlaßne an vmb 40 «Kronen» sol., luth einer verschrybung des 1580, denne vmb die ranzung [= Ablösesumme] synes Sclauen, den er zu Alexandria gelöst, den er dem von Ligritz übergeben anno 82; mit samt andern schuldposten meer [...].»³⁹

Beim genannten Adligen handelt es sich um den wohl vor 1586 verstorbenen Franz von Ligritz (oder Ligerz / François de Gléresse), selber Ritter vom Heiligen Grab. Da dieser Junker bei mehreren Lebensstationen Fögellis eine Rolle spielte, dürften hier einige biografische Angaben angezeigt sein⁴⁰: Herr zu Bonvillars; 1565 Bürger von Freiburg; kämpfte in Frankreich gegen die Hugenotten unter Oberst Peter von Clery (Schlacht von Moncontour 1569); 1572–1576/77 Vogt von Romont; 1577 zusammen mit Jost Fögelli in Kriegsdiensten in Burgund; 1580–1581 Jerusalemreise, Ritter vom Heiligen Grab (13.7.1580), Autor des eingangs genannten französischen Pilgerberichts (datiert 12.3.1581); 1581–1582/83 im Freiburger Rat der Sechziger (für das Burgquartier); † zwischen 1582 und Anfang 1586 als letzter männlicher Nachkomme seines Zweigs⁴¹. – Nennt sich zu Beginn seines Berichts selber «Franciscus a Ligritz, Milles Sanctissimi Sepulcri...» / «F. de Gleresse, cheualier du Saint Sepulture». In den deutschen Freiburger Quellen ist die Namensform «(von) Ligritz» üblich.

³⁹ RM 134 (1587²), S. 152, zum 20.10.1587.

⁴⁰ Vgl. HLS 7 (2008), S. 855 [s. v. Ligerz]; Hans FOERSTER, *Ligritz Heiliglandfahrt* (wie Anm. 3); Max de DIESBACH, *Les pèlerins fribourgeois* (wie Anm. 2), S. 229 und bes. 276–277 (mit Edition seines Pilgerpasses); jüngst auch noch Ivan ANDREY, *A la table de Dieu et de leurs excellences. L'orfèvrerie dans le canton de Fribourg entre 1550 et 1850*, Freiburg 2009, S. 218–221, wo ausgehend von einem prunkvollen Beutestück aus der Schlacht von Moncontour ausführlicher auf das persönliche und politische Umfeld eingegangen wird.

⁴¹ Das öfter genannte Todesdatum «1598» (HBLS, H. Foerster) ist sicher unrichtig; zumindest fraglich ebenfalls «1582» (so auch noch I. Andrey). Mit dem Datum «1586» (HLS) dagegen nur knapp vereinbar ist die Tatsache, dass der Freiburger Rat bereits am 28.2.1586 beschloss, für «J: Frantzen von Ligritz erben», die in einen Prozess gegen Pancratz Dietschis Erben verwickelt waren, durch ein Schreiben an Solothurn die immer noch geltende Verbannung sistieren zu lassen (RM 131 (1586¹), S. 99).

Wir wissen also sicher, dass Fögelli den Sklaven nach Hause mitgenommen und während drei bis vier Jahren in Dienst behalten hat. Warum er einer so nahestehenden Person in seinem Reisebericht weder einen Namen noch eine minimale Geschichte zugesteht, bleibt eine offene und leicht irritierende Frage. Nichts deutet auf einen Textverlust im Alexandria-Kapitel, und dass die Episode nur gerade im verlorenen Anfangsteil abgehandelt und nachher gar nicht mehr erwähnt worden wäre, ist eher unwahrscheinlich. Warum also? Selbst wenn die Geschichte im persönlichen Umfeld schon bestens bekannt war, würde man annehmen, dass der Loskauf eines Landsmanns als gute Tat und karriereförderndes Element im Curriculum anderer Leute wohl gebührend hervorgehoben worden wäre. Zumal ein Sklave ja kein übliches und kein ganz billiges «Reisesouvenir» war.

Vielleicht können andere Quellen einen Hinweis geben. Nur wenige Monate nach der Rückkehr von der Pilgerfahrt 1579 wurde Fögellis Diener von einem gewissen Äbstein vor dem Rat eingeklagt, weil dieser ihn für den Verlust seines Mantels verantwortlich machte: «Äbstein: Soll Houptman Josten Vögillis diener des manttels halb, den er vff des diener roß gebunden vnd verloren worden, rüwig lassen, oder das recht bruchen.»⁴²

Nach dem Gesagten wird man an den mitgebrachten Sklaven denken dürfen, und einige Fragen schliessen sich automatisch an: Ging es dabei wirklich nur um ein «Verlieren» oder bestand eventuell der unausgesprochene Verdacht auf Entwendung? Hatte dieser Mann vielleicht noch öfter derartige oder andere Probleme geboten und dadurch seinem Herrn in der Öffentlichkeit wenig Ehre eingelegt? Oder war er aus ganz anderen Gründen unbequem geworden? Etwa weil er zu viel über die Pilgerreise wusste...? In einem solchen Fall wäre es eher verständlich, warum Fögelli ihn in seinem Bericht nicht besonders hervorheben wollte. Doch das sind natürlich alles nur Spekulationen. Und da wir mit 430 Jahren Distanz weder dem namenlosen Diener noch dem stolzen Patrizier

⁴² RM 118 (1579²), S. 305, zum 1.12.1579.

irgendwie zu nahe treten wollen, lassen wir es damit sein Bewenden haben. Sie geben jedoch Anlass, noch etwas ausführlicher auf die erhaltenen Lebenszeugnisse unseres Autors einzugehen.

Vier Autografen und ein Ritter

Wenn das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz unter dem Stichwort Seedorf vermeldet: «Im 16. Jahrh. erwarb der Ritter Josse de Fégely [...] zahlreiche Besitzungen zu S. und seine Nachkommen nahmen den Namen Fégely von Seedorf an»⁴³, so dürfte der Link zu unserem Autor vermutlich für die allerwenigsten Leute evident sein. Bereits beim Vornamen ist die Gleichung «lateinisch Jodocus gleich deutsch Jost gleich französisch Josse» für viele heute nicht mehr spontan auflösbar. Gleichsetzungs- oder Erkennungsprobleme wird es fast unweigerlich auch beim Familiennamen geben, sobald sich jemand in den Quellen und in der Sekundärliteratur auf seine Fährte setzt, selbst wenn man gewohnt ist, dass in der zweisprachigen Region Freiburg sehr viele Namen nebeneinander in einer deutschen und einer französischen Ausprägung existieren, die erheblich voneinander abweichen können. Die Quellen zeigen tatsächlich eine erstaunliche Vielfalt der verwendeten Namens- oder Schreibformen gerade bei diesem Adelsgeschlecht, das seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts in Freiburg bezeugt und dessen Namensetymologie klar und völlig unbestritten ist («kleiner Vogel»)⁴⁴. Allein in den Originalzitaten des vorliegenden Artikels finden sich bereits ein Dutzend Schreibweisen für den Namen unseres Autors (Fegilii, Feguilly; Fögelli, Fögili, Foglin, Foguilly; Vegelli, Vegelly, Vogely, Vögeli, Vogilli, Vögilli, Vügili), und die Liste ist noch nicht einmal komplett. Die Suche oder Identifizierung wird auch nicht erleichtert durch die Tatsache,

⁴³ HBLS 6 (1931), S. 322. Im neuen HLS ist kein entsprechendes Stichwort mehr vorgesehen.

⁴⁴ HLS 4 (2005), S. 446; HBLS 3 (1926), S.129.

dass im heutigen Alphabet die Schreibweisen mit F- und V- oder e- / ö- weit auseinander liegen. Unterschiedlich leicht ist der Zugang auch je nach Ausgangssprache, da in der Sekundärliteratur aus gut verständlichen Gründen meist nur eine einzige Namensform erwähnt wird.

Um den genealogischen Zusammenhang besser darstellen zu können, wird in den Lexiken üblicherweise nach einer (in der Regel jungen) Namensform vereinheitlicht. Individuell abweichende Namensvarianten, zum Beispiel wie sich die Person selber genannt hat, werden nicht immer verzeichnet. Für die Region Freiburg bedeutet dies, dass in vielen Fällen heute nur noch die französischen Namensformen wie Fégely oder Féguely sichtbar bleiben, während die zeitgenössischen Quellen ein ganz anderes Bild zeigen. Von vielen Leuten wird zudem (unbewusst, aber fälschlicherweise) von der verwendeten Namensform auf die Zugehörigkeit zu einer einzigen Sprachgruppe geschlossen. Aus all diesen Gründen war es angezeigt, das Augenmerk auch auf die Namensformen in den gefundenen Belegen zu richten.

Das Lexikonzitat «Ritter Josse de Fégely» ist jedenfalls ein Stück weit «unhistorisch»: In den zeitgenössischen Namensbelegen aus rund 250 deutschen, französischen und lateinischen Quellen, die ich bisher gefunden habe, taucht «Josse» kein einziges Mal auf; ebenso wenig das Adelsprädikat «von / de», das gerade bei dieser altadligen Familie eine wesentlich jüngere Erscheinung darstellt; die französisierten Namensformen wie «Fégely» sind insgesamt eher selten, sogar in französischen Texten; die Schreibung mit Akzent (-é-) kommt in den zeitgenössischen Dokumenten fast nie vor, was bei der generell inkonsequenten oder fehlenden Akzentsetzung der meisten Quellen allerdings nichts besagt, in Hinblick auf die Aussprache aber wichtig wäre.

Nach einigem Suchen konnte ich im Staatsarchiv Freiburg immerhin vier Autografen ausfindig machen, um die Frage zu beantworten, wie sich unser Autor selber genannt hat. Das älteste Dokument ist eine Pergamenturkunde vom 30. Mai 1581, mit der er nach seiner ersten Heirat mit Franziska von Diesbach seinem

Schwiegervater Georg von Diesbach⁴⁵ die erhaltene Mitgift von 8000 Pfund quittierte. Der in Ich-Form gehaltene, vom Neuenburger Notar durchwegs französisch geschriebene Text beginnt zwar mit den Worten «Je Jost Vogely, cheualier, Gentilhomme et bourgeois de la Ville et canton de Fribourg, a present aduoyer d Estauaye, fais scauoir a tous [...]», die eigenhändige Unterschrift lautet aber bezeichnenderweise und mit unübersehbar deutschem Titel: «Jost Fögelli, Ritter»⁴⁶ (Abb. 3).

Die gleiche Unterschrift findet man auch in einem eigenhändigen deutschen Brief, den er zwei Wochen später in «schneller yll» an den verschwägerten Ratsherrn Franz Gurnel richtete⁴⁷. Anlass war eine dringende Terminfrage für das Vorgehen gegen Leute, die ihre Kinder zur Erziehung in reformierte Orte geschickt hatten (also wohl eine Rückfrage in amtlicher Funktion als Vogt); der letzte Teil besteht aus umständlichen verwandtschaftlichen Grüßen. Auffällig ist, dass er selbst in diesem flüchtig hingeworfenen Schreiben und gegenüber einem Vetter nicht nur seinen Rittertitel hervorkehrt, sondern im Briefkopf auch ein angedeutetes Jerusalempilgerkreuz voransetzt. Am meisten aber sticht ins Auge, dass seine eigene Hand nicht die geringste Ähnlichkeiten mit dem Schriftbild seines Pilgerberichts aufweist. Die frappanten Unterschiede sind – zumindest im Gesamtduktus – aus der Abbildung 4 gut ersichtlich.

⁴⁵ Vgl. HLS 3 (2003), S. 713 = Nr. 10. Georg von Diesbach (um 1535–1582), Bürger von Freiburg, war seit 1577 Gouverneur und Generalleutnant der Grafschaft Neuenburg-Valangin, daher die Ausstellung der Urkunde durch den Neuenburger Notar.

⁴⁶ Familienarchiv Diesbach, Pergamenturkunde (*Parchemin*) ohne Signatur, dat. 30.5.1591; Dorsaltitel «Lettre de quitance au proffict de hault et Puissant Seigneur George de Diesbach [...]», beide dortigen Namensnennungen mit anderer Schreibung («Seig^r Jost Vögely» und «S^r.Vögely»).

⁴⁷ Familienarchiv Fégely, Karton I (14.–1700), Umschlag Fégely 16^e s., Schreiben vom 12.6.1581. Schlussformel: «vwer gantz gethrüwer, gehorsam^mer, dienstwilliger vetter Jost Fögelli, Ritter». – Zum Adressaten Franz Gurnel (1521–1585), vor allem bekannt als Rats- und Staatsschreiber, vgl. HLS 5 (2005), S. 825.

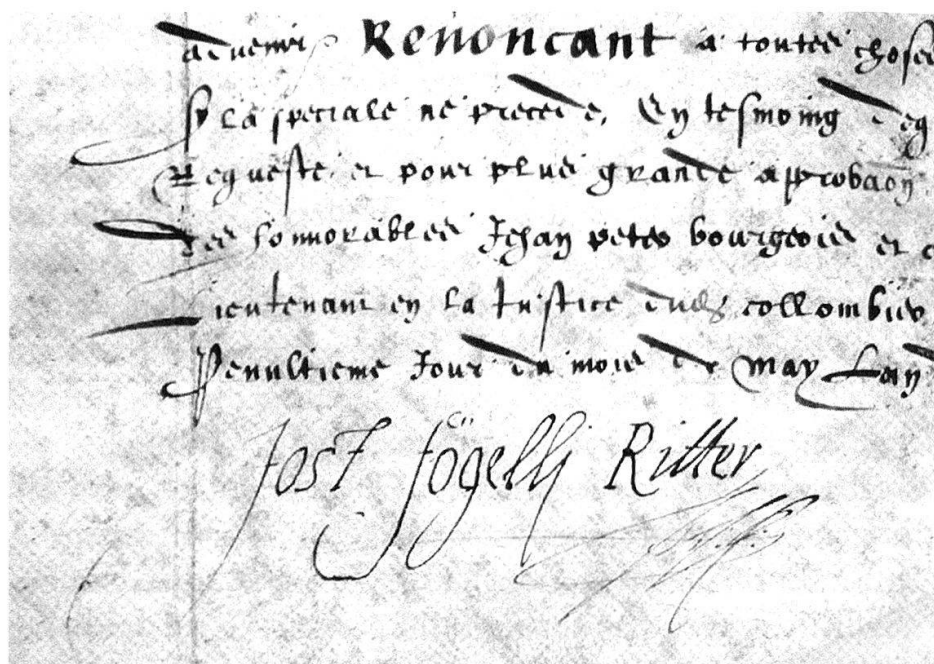


Abb. 3: Eigenhändige Unterschrift von Jost Fögelli, Ritter (in einer Pergamenturkunde vom 30.5.1581).

Somit ist klar, dass die einzige erhaltene Abschrift seines Pilgerberichts wie auch die darin vorkommenden Korrekturen und Randnotizen von anderen Personen stammen müssen.

Dank des umfangreicheren Vergleichstextes von 26 Zeilen lassen sich zwei weitere Dokumente zweifelsfrei als Autografen identifizieren. Sowohl das Titelblatt seiner ersten Abrechnung als Vogt / Schultheiss von Estavayer für das Rechnungsjahr 1579/80 (A)⁴⁸

⁴⁸ Vogteirechnung Estavayer (Bailliage, Comptes 1567–1585): Rechnung 1579/80, vom Freiburger Rat am 17.5.1580 bestätigt, f. 1r: «Min Josten Fögellis, Ritter, Schultheyssen zû Stäffgies, Ihnn Name<n> miner G<nädigen> hören vnd Obren der Statt Fryburg, Erste Rechnung alles innem<m>ens vnd vßgäbens, so ich syd Mihaeli v<er>schine<n>, den 29^{en} herpstmonats ihn 1579 jar, bis vff dato diß, den 17 Mai ihm 80 jar, Mynes ampts halb<en> gethan hab.» Wohl vom Freiburger Ratsschreiber wurden die ersten vier Abrechnungen mit den Buchstaben A–D versehen. Für die letzte ordentliche sowie zwei Nachtragsrechnungen Fögellis ergänze ich die entsprechende Kennzeichnung [E–G] nachfolgend ohne weiteren Nachweis.

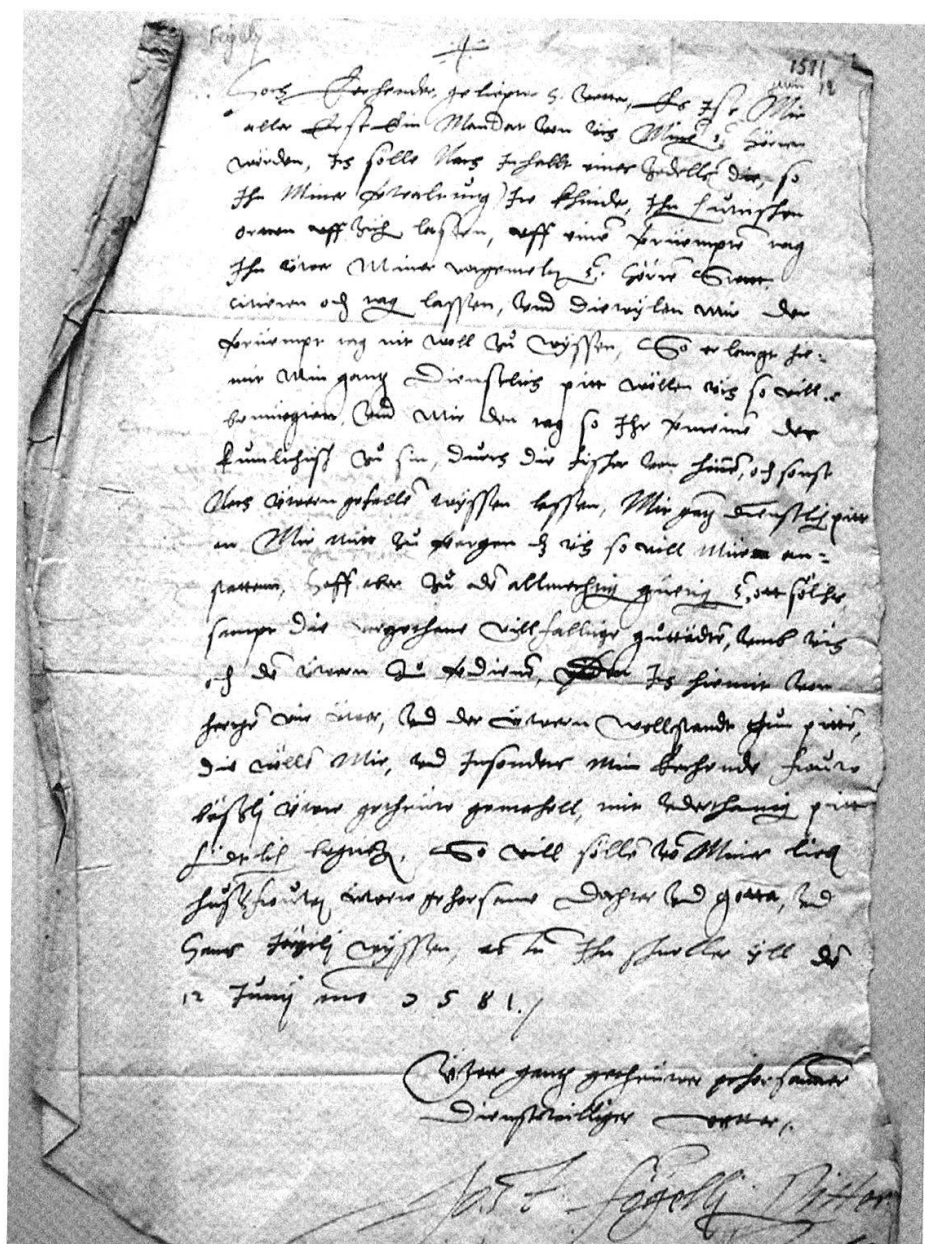


Abb. 4: Eigenhändiges Schreiben von Jost Fögelli, Ritter, mit Jerusalem-pilgerkreuz (datiert 12.6.1581).

als auch die Eingangsformel bei der dritten ordentlichen Abrechnung für 1581/82 (C)⁴⁹ stammen eindeutig von seiner eigenen Hand, und

⁴⁹ Ebd.; Rechnung C (vom Rat bestätigt am 7.5.1582), f. 1r: «Min Josten Fögellis, Ritter, Schultheisse» zu Stäffies, dritte Rechnung vo»n» an»n»o

auch dabei verwendet er selber einheitlich die Namensform «Jost Fögelli».

Der Blick auf seine übrigen Vogteirechnungen ist ebenfalls aufschlussreich. In der Variation der Eingangsformel, die immer in Ich-Form gehalten ist, verwenden verschiedene Schreiber nicht weniger als fünf abweichende Namensformen: Fögili – Vügili [?] – Vögelli – Vegelly – Vegelli (im Text jeweils im Genitiv)⁵⁰. Dass Fögelli in der Rechnung C die erste Zeile des Schreibers durchgestrichen und danach eigenhändig nochmals die ganze Formel niedergeschrieben hat, dürfte also kaum an der abweichenden Namensform liegen, sondern wohl eher daran, dass der neue Schreiber auf dem Titelblatt die beiden Ehrentitel Ritter und Schultheiss vergessen hatte, die dem Vogt Fögelli so wichtig waren...

Die beiden generellen Befunde, dass in dieser Zeit die Namensform primär vom Schreiber abhängt, aber selbst bei der gleichen Hand und in demselben Dokument nicht immer identisch ist, gilt übrigens genau so bei den selteneren französischsprachigen Belegen. Als Beispiel kann – neben der bereits genannten Mitgift-Quittung von 1581 – eine Urkunde von 1584 gelten, die einen Landabtausch in Seedorf (Seidor) beglaubigt. Sie trägt die Überschrift «Nous Jost Feguilly, cheuallier gentilhome, bourgeois de Fribourg et moderne aduoyer d'Estavaye [...]» (und schreibt mehrheitlich Feguilly), erwähnt aber gleich unter § 1 dennoch «le susnomme Jost Foguilly»⁵¹. Da das französische Schreibsystem bekanntlich kein -ö- aufweist, mit der Schreibung -e- aber den gleichen Lautwert

1581 jar bis vff Nechst Johanni 1582, alles innemmens vnd vßgebens so ihn Name mine g. hören, ihm vorgemelte jar, zû Stäffis gethen hab.» Vor diesem Text von anderer Hand, jetzt durchgestrichen, aber noch lesbar: «Min Josten Vügilis dritte rechnung» [wobei Lesung -ü- nicht völlig sicher].

⁵⁰ «Min Jostenn Fögilis» (Abrechnung B, genehmigt 22.5.1581), «Josten Vügilis» (? , gestrichene Version in C), «Josten Vögellis» (D, 1583; und E, 25.5.1584), «Josten Vegelly» (F, 20.7.1586), «Josten Vegellis» (G, 20.7.1586; von der gleichen Hand geschrieben wie F).

⁵¹ Familienarchiv Fégy, Karton Pergamenturkunden (Parchemins), datiert vom 20.2.1584.

ausdrücken kann, ist der häufige Vokalwechsel gerade bei diesem Familiennamen relativ leicht erklärbar.

In einem bekannten «Handbuch der Heraldik» wird ein auf 1590 datiertes Siegel mit dem Wappen Fögellis abgebildet⁵²; daraus kann die Randinschrift «IOST FEGILII * RITTER * HOVPTMAN» abgelesen werden. Da es sich jedoch nur um eine Nachzeichnung und kein Foto handelt, muss für die Namensfrage ein kleines Fragezeichen bestehen bleiben, jedenfalls bei der Lesung -e/ö-, solange der Verbleib des Originals unbekannt ist.

In Stein gemeisselt und bis heute für jedermann gut lesbar sind Fögellis Name und seine beiden bevorzugten Titel am Hauptportal der Kathedrale St. Nikolaus, aktuell in der Form «HAVPT:MAN» IOST VOGILLI RITTER», als zweite Stifterinschrift unmittelbar über dem von einem Krieger getragenen Sockel für die Statue des Apostels Philippus (äusserste der vier grossen Apostelstatuen auf dem linken Gewände; heute alles Repliken). Die zusätzliche Leiste mit seinem Namen gehört zu den Neuerungen anlässlich der Renovierung des Hauptportals 1591–1592, bei der die Kosten den Stiftern aufgebürdet wurden⁵³. Die Datierung ist damit weitgehend gesichert. Das fehlende Wappen zwischen dem Vor- und Familiennamen galt schon 1852 nicht bloss als verwittert, sondern als ausgekratzt (Héliodore Raemy de Bertigny). Dagegen ist anzunehmen, dass beim Namen die Umlautzeichen durch Verwitterung verschwunden sind und dass die ursprüngliche Schrei-

⁵² Donald L. GALBREATH und Léon JÉQUIER, *Handbuch der Heraldik* [frz. Originaltitel: *Manuel du Blason*], München ²1989, S. 206 und Abb. 591. Die Datierung 1590 für das Siegel wird von Galbreath nicht begründet, auch nicht in seinem *Armorial vaudois* 1 (1932), S. 245 und Abb. 783.

⁵³ Vgl. Peter KURMANN, *Das Gerichtsportal, ein ikonographisches Pasticcio*, in: DERS. (Hg.), *Die Kathedrale St. Nikolaus in Freiburg. Brennspeigel der europäischen Gotik*, Lausanne / Freiburg 2007, bes. S. 137 und Abb. 141; Marcel STRUB, *Les monuments d'art et d'histoire du canton de Fribourg*, Bd. 2, *La ville de Fribourg*, Basel 1956, S. 81 und bes. Abb. 77 (zweiter Teil der Stifterinschrift hier noch knapp lesbar).

bung «VÖGILLI» lautete. Die entsprechenden Indizien sind bedauerlicherweise nicht mehr am Original überprüfbar⁵⁴.

Es ist natürlich nicht ganz ausgeschlossen, dass unser Autor im Laufe des Lebens seine Unterschrift geändert oder einzelnen Adressaten angepasst hat. Da aber alle bisher beigebrachten Autografen die Schreibweise Jost Fögelli zeigen, ist es naheliegend und angezeigt, seinen Namen nach dieser Form zu normalisieren, insbesondere im vorliegenden Artikel, in dem allein seine Person (und nicht die spätere Familiengeschichte) im Mittelpunkt steht.

Zur näheren Kennzeichnung von Jost wird das Landgut von Seedorf übrigens fast nie verwendet. Hingegen wird er in den Quellen nach 1590 häufig als Herr von Cugy bezeichnet (gelegentlich auch ohne Namen). Das sicherste Merkmal zur Identifizierung in den Quellen ist eindeutig sein Rittersitel.

Stürmische Phasen auch im weiteren Leben

Über Fögellis Leben sind überraschend viele Einzelheiten bekannt, nicht zuletzt deshalb, weil er zweimal standesgemäss geheiratet und eine stattliche Anzahl Kinder hinterlassen hat. Allerdings haben sich viele Angaben, die in Lexiken und Genealogien zu finden sind, als wenig zuverlässig erwiesen. So scheint es nützlich, hier vor allem jene Daten festzuhalten, die sich aufgrund zeitgenössischer Quellen verifizieren liessen, auch wenn in keinem Bereich Vollständigkeit beansprucht werden kann.

Es wäre höchst interessant zu wissen, in welchem Alter Fögelli seine Pilgerfahrt unternommen und geschildert hat. Sein Geburtsdatum dürfte aber kaum mehr genau auszumachen sein, da die Freiburger Taufregister erst ab 1566 erhalten sind. Verschiedene in der Literatur genannten Geburtsdaten (um 1554?, um 1558?, kurz

⁵⁴ Verbleib der unteren Leiste zurzeit ungeklärt. Die Originalstatue des hl. Philippus im Museum für Kunst und Geschichte Freiburg ist einzig zusammen mit der oberen Leiste (datiert 1478, mit dem Namen und Wappen von Wilhelm Tachs) im Lapidarium ausgestellt.

vor 1560?, durchwegs ohne Begründung) sind wohl nicht mehr als Vermutungen, so dass hier auf Nachweise verzichtet werden kann. Solange die Lebensdaten der anderen Familienmitglieder nicht genau belegt sind, würde ich mit aller Vorsicht den Zeitraum von ca. 1550 bis 1556 ins Auge fassen.

Auch über das Sterbedatum sind unterschiedliche Daten im Umlauf (1606?, 1609?), wobei das meistgenannte Datum 1606 wohl auf einen missverstandenen Eintrag im Besatzungsbuch zurückzuführen ist⁵⁵. Bis zum 28. Dezember 1606 nahm Fögelli noch an den täglichen Ratssitzungen teil; danach fehlte er mehrfach, wurde aber am 9. Januar 1607 zum letzten Mal in der Anwesenheitsliste verzeichnet⁵⁶. Zehn Tage später wurde im Rat die Frage aufgeworfen, welches Siegel man nach seinem Tod verwenden solle, «wyll Jr. Jost Vogilli sälig Richter am Lantgricht gewesen», und am 20. Februar 1607 wurde über die Testamentseröffnung durch den Stadtschreiber entschieden⁵⁷. Im Lichte der Ratsprotokolle kann man also mit Sicherheit sagen, dass Jost Fögelli zwischen dem 9. und 19. Januar 1607 gestorben sein muss.

Militärische Karriere

Wie viele Adlige begann Jost Fögelli seine Militärkarriere im Ausland. Erstmals sicher bezeugt ist er 1576–1577 als Offizier in

⁵⁵ Die nachträglich eingefügten Kreuze vor und hinter seinem Namen im BesatzB 12, f.301v, besagen grundsätzlich nur, dass er *während oder nach* dem Amtsjahr 1606/07 verstorben ist oder aus irgendeinem Grund (Verrat, Glaubenswechsel, Demenz etc.) als künftig nicht mehr wählbar erachtet wurde.

⁵⁶ RM 158 (1607), S. 11, zum 9.1.1607. Der Eintrag ist eindeutig, auch wenn in der Anwesenheitsliste wie üblich der Vorname fehlt und «Vögilli» geschrieben wird. Für 1606/07 war kein anderer Vögeli / Fögelli in den Kleinen Rat gewählt worden. – Die letzte Einsprache Fögellis in eigener Sache, wegen eines Urteils im Streitfall gegen Abraham Mivilla, datiert vom 15.12.1606 (RM 157 [1606], S. 466).

⁵⁷ RM 158 (1607), S. 29, zum 19.1.1607; S. 94, zum 20.2.1607. Ab 12.3.1607 treten «Jr. Jost Vögillis sälige Erben» mehrfach vor dem Rat auf (ebd., S. 144, 185, 219, 242).

französischen Diensten (Burgund), dank einer Reihe von Briefen an die Freiburger Regierung, in denen er als Mitunterzeichner figuriert⁵⁸. Dass er bereits zwei Jahre zuvor an einem Feldzug in der Dauphiné teilnahm, ist wahrscheinlich, lässt sich jedoch bislang nicht mit Sicherheit belegen (da der Vorname Jost nicht explizit genannt wird); ebensowenig, dass er schon 1570 als Hauptmann in Frankreich gedient habe. Vor Antritt der Pilgerfahrt 1578 wird Jost, wie erwähnt, von Lupold von Wedel als «Fenrich» bezeichnet; ab 1579 wird er in den Ratsmanualen explizit als Hauptmann betitelt. Gewissermassen als Einteilung in die Freiburger Militärorganisation ist auch seine Aufnahme in die Krämerzunft von 1577 zu verstehen; sie entsprach jedenfalls familiärer Tradition, denn sein Vater und ein Bruder waren zuvor schon Mitglieder dieser Zunft / Reissgesellschaft⁵⁹. Quellenmässig gut belegt ist seine spätere Rolle 1585–1588 als Hauptmann einer Kompanie eidgenössischer Fusstruppen der Schweizer Garde in der Stadt Metz⁶⁰. Nicht nur wegen längerer Dienstabwesenheit Fögellis und ausstehender französischer Zahlungen ist damals recht viel Tinte geflossen, vor allem auch wegen eines Kompetenzstreits mit dem Gouverneur von Metz. Nachdem nämlich ein Schweizer Fourier gegen einen Zivilisten die Waffe gezogen hatte, sollte er nach französischem

⁵⁸ Papiers de France, Karton 1576–1595: Schreiben aus unterschiedlichen Orten vom 6.2.1576 und 2.4./ 6.5./ 6.6./ 28.7./ 16.10. /12.11. /16.12.1576 sowie 27.1.1577 (enthalten keine Autografen).

⁵⁹ Protokollbuch Krämerzunft / Marchands (Corporations 9.1.), f. 119v, zum 15.12.1577: «Vnnd letstlich ist ouch der Edel vest J: Jost Fögilli zu einem meister vnd gsellschafftgnossen dißer loblich«en» gselschafft guttwilliklich empfang«en» word«en».» – Sein Vater Franz war am 14.1.1554 aufgenommen worden (ebd., f. 71r), und sein älterer Bruder Peter hatte bereits am 26.12.1571 das Zunftrecht des Vaters empfangen (f. 112v).

⁶⁰ Missivenbuch 32 (1586–1588¹), f. 92v–93v, dat. 22.7.1586; f. 95r–96r, dat. 28.7.1586; f. 96rv, o. D.; f. 97r, dat. 28.[7.1586]; f. 166rv, dat. 2.12.1586; f. 396r, dat. 26.6.1588; Missivenbuch 33 (1588²–1590), f. 18r–19r, dat. 23.9.1588; f. 114r, dat. 20.3.1589; vgl. auch RM 143 (1593¹), S. 71, zum 4.3.1593; RM 145 (1594), S. 238, zum 21.6.1594; S. 374, zum 20.9.1594; S. 493, zum 9.12.1594; RM 146 (1595), S.144, zum 5.4.1595 und andere mehr.

Recht vom Gouverneur abgeurteilt werden (wobei dem Schweizer mindestens der Verlust einer Hand oder sogar der Tod drohte). Dies war für den Hauptmann Fögelli wie für die Freiburger Regierung inakzeptabel, so dass der Abzug der eidgenössischen Truppe ins Auge gefasst wurde. Als Fögellis Kompanie 1588 ohne Vorinformation und ohne Bezahlung entlassen wurde, kam es zu diplomatischen Interventionen Freiburgs und jahrelangen finanziellen Streitigkeiten, weshalb über diese Episode recht viele Einzelheiten bekannt sind.

Häufige Streitigkeiten vor dem Rat und Gericht sind überhaupt ein Merkmal von Fögellis Leben – und gleichzeitig ergiebige Informationsquellen zu seinem nicht unbeträchtlichen Vermögen. So forderte etwa 1597 ein Fräulein von Ligritz – wohl die einzige Tochter des seit langem verstorbenen Waffengefährten Franz von Ligritz, dem Jost den Sklaven abgetreten hatte – von Fögelli Anteil an den inzwischen eingegangenen Zahlungen, weil «Junker Frantz von Ligritz mit ime, Junker Vögilli, im Montrionischen Zug ein venli mitt einander versehen»; der Wechsel für das gemeinsame Kriegsguthaben aus diesem Zug sei an Fögelli übergeben worden, «alls der Junker von Ligritz die Jerosolimitanische reiß für sich genommen»⁶¹. Es ging also offenbar um ein altes Guthaben aus dem Burgund-Zug von 1576, wo die beiden gemeinsam eine Söldnertruppe (Fähnlein) vorfinanziert und angeführt hatten⁶². Bei der Verhandlung vor dem Rat eskalierte die Auseinandersetzung mit Bürgermeister Niklaus von Perroman, dem Rechtsvertreter und späteren Ehemann des Fräuleins, und es kam zu wüsten gegenseitigen Beschimpfungen und Drohungen («hitzigen scharfpffen vnfründtlichen trouwworten»). Dies war übrigens

⁶¹ RM 148 (1597), S. 309, zum 28.8.1597; S. 313, zum 1.9.1597. Ligritz trat seine Pilgerfahrt bereits am 14.3.1580 an.

⁶² Dazu passt, dass in den bereits genannten Lageberichten aus Burgund (vgl. Anm. 58) Fögellis Name nach jenem von Franz von Ligritz erscheint; als erster jeweils der von Umbert Tschachtli. Das letzte gemeinsame Schreiben wurde am 28.7.1576 in Montréal (Yonne) verfasst; daher wohl der Hinweis auf den «Montrionischen Zug».

durchaus kein Einzelfall; Fögellis aufbrausende Heftigkeit ist noch bei weiteren Gelegenheiten aktenkundig geworden⁶³.

Als 1586 die Verordnung bestätigt wurde, dass kein Hauptmann mehr ohne Erlaubnis Soldaten ausheben und aus freiburgischen Gebieten ins Ausland mitnehmen dürfe, verlangte Fögelli im Rat eine förmliche Erklärung, was dies für ihn beziehungsweise für Offiziere bedeute, die bereits zuvor eine derartige Erlaubnis erhalten hätten. Der Rat beschied, dass ein Hauptmann, dem bereits ein Fähnlein Soldaten bewilligt wurde, dennoch 10 bis 20 Mann (als Ersatz) ausführen dürfe, «aber nicht über 20 personen. Es geschehe dann wie vor gemellt mitt bewilligung myner gnädigen herre<n>, Räthen vnd Bürgern»⁶⁴.

Nach seiner Karriere als Gardehauptmann in Frankreich war es nicht ganz unverständlich, dass die Gnädigen Herren in Freiburg eher ungnädig reagierten, als Jost im Dezember 1600 zuhause das Amt eines Wachtmeisters verweigern wollte, mit der Begründung, dass er für die vorgesehene Rolle zu wenig Erfahrung mitbringe. Die Regierung zeigte wenig Verständnis für diese Ausrede – «solliches mer ein fürwitz dan billiche entschuldigung zů achten ist» – und liess ihrem Ratskollegen einen geharnischten schriftlichen Verweis durch die Venner zukommen: «J: Jost Vögilli bittet, dz man ine des wachtmeisters ampts erlaße, wyle er deßen schlechte erfarenheit habe vnd sonst vff syne vnderthanen ein vffsehen haben müesse. Sonst wölle er sich zů alle gefahr gern bruchen laßen. Alß solliches myne herren mit sonderlichen mißfallen vernommen, in dem dardurch andere angereitzt werden, glyche entschuldigung zethun, die versprechlicher sind dan er [= die mehr Grund zur Einsprache

⁶³ RM 122 (1581²), S. 324, zum 10.7.1581 (Fall H. Schmaltz); RM 145 (1594), S. 152, zum 22.4.1594 (Fall P. Gurnel: «so er, Gurnel, synesglychen wäre, hette er sich mit ime vergessen»); RM 146 (1595), S. 57, zum 3.2.1595 («vmb gutt vnnd vumb ehrletzliche sachen», Schlichtungskommission «zu verhütung grossers vbells»), S. 80f., zum 16.2.1595; passim (jeweils Streit mit L. von Clery).

⁶⁴ RM 132 (1586²), S. 54–55. In Hinblick auf die Ereignisse von 1591 ist diese direkte Instruktion an Jost Fögelli zumindest beachtenswert.

haben], vnd solliches mer ein fürwitz dan billiche endschuldigung zu achten ist, soll er durch einen zedell, des ime die venner fürlegen werden, zur schuldige gehorsam ermant vnd myner herren mißfallens verstendiget werden. Mit befelch, dz er einen anführern syner vnderthanen vß den burgern ernampse.»⁶⁵

Fögelli trat auch mehrfach als Offizier beim Freiburger Dreikönigsspiel in Erscheinung. So wurde er für das Königreich des Rats 1585 zum Hauptmann zu Pferd ausgewählt (prominenteste militärische Rolle beim Spiel) und 1599 zum Spiessenhauptmann ernannt⁶⁶. Für das Königreich der eigenen Familie fehlen leider entsprechende Ämterlisten. Bekannt ist jedoch, dass Jost kurz vor dem Dreikönigsfest 1598 «schlachtschwerdter vnd mordachs» aus dem Zeughaus ausleihen wollte, als die Familie das Gefolge des zweiten Königs Melchior zu stellen hatte (im gewohnten Turnus des St. Johannes-Altars von St. Nikolaus), und dass im gleichen Jahr der Unkostenbeitrag des Rates von 50 Pfund laut Seckelmeisterrechnung an ihn oder an den Wirt der Krämerzunft ging⁶⁷. Aus der Korrespondenz seines Schwagers Rochus von Diesbach ist ausserdem zu erschliessen, dass er beim Königreich 1605 die etwas weniger begehrte Rolle des Spiessenhauptmanns zu versehen hatte⁶⁸.

⁶⁵ RM 151 (1600), S. 524, zum 14.12.1600.

⁶⁶ RM 128 (1584²), S. 223, Ämterverteilung vom 30.10.1584; RM 149 (1598), S. 473, vom 29.10.1598. Die Ernennungen für das Königreich wurden jeweils im Vorjahr vorgenommen. – Fögellis jüngerer Bruder Jacob war beide Male Schützenhauptmann für den Rat.

⁶⁷ RM 149 (1598), S. 6, zum 5.1.1598; die Zuordnung zum familiären Königreich ist dank dem bekannten Turnus und dem folgenden Beleg eindeutig: «J: Justen Vogillin oder dem würt zun Krämern die gewenliche stüwr zum kunigrych 50 lb.» (Seckelmeisterrechnung 391 [1598¹], f. 70r). Jost scheint demnach als Sprecher der ganzen Familie aufgetreten zu sein.

⁶⁸ Familienarchiv Diesbach 16 (1603–1605), Brief an die Brüder Niklaus und Peter von Diesbach in Turin, dat. Anfang 1605.

Politische Karriere

Der Einstieg in die Politik hatte unmittelbar nach seiner Pilgerfahrt vielversprechend begonnen und liess einen Aufstieg bis in die höchsten Staatsämter in Freiburg erwarten. Die überprüften Stationen seiner Karriereleiter können wie folgt zusammengefasst werden⁶⁹: im Rat der Zweihundert 1579–1580/81 (für das Platzquartier); Vogt von Estavayer (mit dem Titel eines Schultheissen) 1579–1584/85; im Rat der Sechziger von 1580–1584/85 (Platz) und erneut 1596–1600/01 (Platz); Ratsherr im Kleinen Rat 1584–29.9.1591 (abgesetzt) und erneut 1600–1606/07; Bürgermeister [= Polizeivorsteher] 1590–29.9.1591 (ebenfalls abgesetzt); Richter am Landgericht 1604–1606/07.

Das Bürgerrecht seines verstorbenen Vaters Franz hatte Jost am 22. Juli 1586 übernommen und auf das väterliche Haus in der Lausannegasse gelegt⁷⁰.

Dass ein «H. Jost Fögilli» ebenfalls Venner gewesen sei und in dieser wichtigen Funktion seinen Namen und sein Wappen im prächtigen Frontispiz des «Katharinenbuches», der Freiburger Schulordnung von 1577, hinterlassen habe⁷¹, trifft nicht zu. Zunächst würde dies

⁶⁹ Alle Angaben gemäss BesitzB 12, f. 117r–305v, und Belegen im RM. Die Fundstellen können aus Platzgründen hier nicht einzeln nachgewiesen werden. – Das verdienstvolle neue Repertorium von Hubert FOERSTER (u. a.), *Liste alphabétique et chronologique des avoyers, baillis, bannerets, bourgmestres, conseillers, membres des 60 et des 200, péagers de la Singine, secrétaires du Conseil, et trésoriers. 1399–1798*. [Ms., 2008; im Lesesaal des StAF] gibt die Daten s. v. Jost FEGELY fast durchwegs exakt wieder.

⁷⁰ Bürgerbuch I,2 (1415–1769), f. 144r: «Der Gestreng Edel vest fürnem wyß herr Jost Fögili Ritter, des Raths, hatt des Edlen vesten J: Frantzen Vögili, synes lieben J<unckers> vnnd vatters säligen burgrecht empfangen, vnnd gesichert vff das huß, so der selbig auch designiert pag. 132. – Act<um> 22 Julii 1586.» – Selbst hier ist die Schreibweise des Familiennamens also uneinheitlich.

⁷¹ So Franz HEINEMANN (Hg.), *Das sogenannte Katharinenbuch vom Jahre 1577*, Freiburg 1896, S. VII. In der dortigen Abb. 2 (zwischen S. XCIV und S. 3 der Edition) ist die Inschrift nicht zu entziffern. Das Missverständnis dürfte jedoch schon wesentlich weiter zurückreichen.

überhaupt nicht zu den oben belegten Karrierestufen und zum Adelsstand unseres Autors passen, und ein Namensvetter Jost ist in der fraglichen Zeit nicht bekannt. Es widerspricht aber auch den Ämterlisten, die für 1575–1577/78 einen Hans Fögilli den Jüngeren für das Platzquartier als Venner ausweisen. Die ursprüngliche Schreibung im Katharinenbuch lautete denn auch sachgerecht «H. Ha<n>s Fögilli», wie ein Blick ins Original zeigt. Es ist auf jeden Fall bemerkenswert, dass hier wohl eine spätere Hand den Vornamen des vierten Venners (zu Jost?) abgeändert hat⁷².

Das Amt eines Heimlichen war Jost wegen seines Adels ebenfalls verwehrt. Einzig bis zur höchsten Würde des Schultheissen hat er es in Freiburg also nicht gebracht. Auf die Gründe, die 1591 zu seiner Absetzung aus zwei Ämtern und zu einer erheblichen Zäsur in seiner politischen Karriere führten, wies bereits Max de Diesbach hin. Anlass war die bekannte «Affäre Lanthen-Heid». Trotz Verbots der Freiburger Regierung und obwohl selber Schultheiss, hatte Oberst Hans von Lanthen-Heid⁷³, zusammen mit einigen ergebenen Offizieren, für den hugenottischen König von Navarra (den späteren französischen König Heinrich IV.) Truppen ausgehoben, was in Freiburg und bei den anderen Mitgliedern der Katholischen Liga erheblichen Wirbel auslöste. Nachdem im August 1591 erste Gerüchte zirkuliert hatten, wurden die verdächtigten Adligen im Rat einvernommen und ihre Antworten ausführlich protokolliert, darunter auch jene von Fögelli⁷⁴. In einer ausserordentlichen Rats-

⁷² Vgl. StAF, Stadtsachen A 596, Frontispiz. Der ursprüngliche Nasalstrich über dem -a- ist noch gut erkennbar. – Die Lesungen der Edition sind öfter nicht ganz zuverlässig. Da im Frontispiz der Name Hans aber gleich in sechs Fällen erscheint und nie mit -ß geschrieben wird, ist die Deutung Franz Heinemanns, der (korrigierte) Vorname sei als «Jost» zu interpretieren, zumindest nicht ganz auszuschliessen.

⁷³ Vgl. HLS 7 (2008), S. 650, N° 2; HBLS 4 (1927) S. 605 f., Nr. 4.

⁷⁴ RM 141 (1591²–1592¹), S. 42, zum 16.8.1591. Im Antrag nannten die Venner ausdrücklich Anlass und Hauptbeteiligte: «die redt, so zstatt vnnd sland vßgadt, dz namlich h: Schuldtheiß Heidt, von Affry, h. Jost Vögili vnnd von Englisperg, in das Franckrych ziech<en> wölltend».

und Bürgerversammlung wurden alle Fehlbaren am 29. September 1591 aus ihren Ämtern entfernt und mit hohen Strafen belegt⁷⁵.

Man hatte bisher angenommen, dass Fögelli von diesen Sanktionen voll betroffen war und mindestens bis zur allgemeinen Amnestie von 1594, nach der Lanthen-Heid später fast triumphal nach Freiburg zurückkehren konnte, ebenfalls im Ausland geblieben sei. Gemäss einem Strafen- und Bussenkatalog der Regierung, der mehrfach bekräftigt und 1593 im Ratsmanual detailliert festgehalten wurde, sollte jeder der «unghorsamen Navarrischen», vom Obersten bis hinunter zum Soldaten, bei der Rückkehr in die Heimat mit acht Tagen Gefängnis bei Wasser und Brot sowie drei Monaten Verbannung aus der Stadt bestraft werden. Zusätzlich wurde jedem Hauptmann eine Geldstrafe von 500 Sonnenkronen auferlegt, und alle Fehlbaren sollten auf Lebenszeit von allen Ämtern ausgeschlossen werden⁷⁶. Aufgrund der Ratsprotokolle muss man aber annehmen, dass Fögelli anders behandelt wurde. Tatsache ist, dass er bereits anderthalb Monate nach seiner Amtsenthebung wieder persönlich vor dem Rat erschien (wegen eines Finanzstreits gegen Junker Ludwig von Clery) und während der nachfolgenden drei Jahre – also schon vor der allgemeinen Amnestie von Ende 1594 – in mehr als sieben Ratssitzungen als Kläger oder Beklagter auftrat⁷⁷.

Die Absetzung muss Fögelli dennoch zeitlebens geprägt haben. 1598 verlangte er am Heimlichen Sonntag von der Wahlversammlung eine nachträgliche schriftliche Begründung, um so seine persönliche Ehre im In- und Ausland besser verteidigen zu können. Sein

⁷⁵ BesatzB 12, f. 218v–219r. Fögelli wird wie die anderen Betroffenen nicht namentlich genannt, ist aber durch das Fehlen in den neuen Ämterverteilungen erschliessbar.

⁷⁶ RM 143 (1593¹), S. 173, zum 12.6.1593. Zur späteren Generalamnestie vgl. etwa RM 145 (1594), S. 41f., 150, 421, 466f., 473f. sowie Missivenbuch 34 (1591–94), f. 388rv.

⁷⁷ Vgl. RM 141 (1591²–1592¹), S. 131, zum 11.11.1591, passim; RM 141 (1592²–1593¹), S. 1, zum 28.7.1592, passim; RM 143 (1593¹), S. 28, zum 28.1.1593, passim.

Ansuchen wurde ziemlich barsch abgelehnt. Einerseits weil man 1591 unter Eid Stillschweigen über die ganze Affäre vereinbart hatte, andererseits aber auch, weil der Einsatz Fögellis für seine Amtspflichten seit längerem zu wünschen übrig liess. Man drohte ihm sogar mit einer erneuten Absetzung, falls er in Zukunft nicht besser zu Diensten sei: «Alls die allte besatzung verläßen worden, hatt J: Jost Vögilli, Ritter, ein supplicatio<n> ingelegt, dardurch er begert, ime ein schyn syner endtzsatzung halben zu bewilligen vnd ime die vrsachen syner endtsatzung anzûzeigen, domit er syn ehr an frömbden vnnnd heimbschen orten beware. Er ist abgewißen, soll syn ruw haben vnd fürter hin flyssiger dan bißhar dienen. Sonst werde die endsatzung an ime erstattet [= vollzogen].»⁷⁸

Der Glanz seiner Pilgerfahrt scheint ihn aber dennoch weiter begleitet zu haben. Als Herzog Philipp Julius von Pommern im März 1603 durch die Schweiz reiste und in Freiburg Station machte, wurde ihm ein Ratsherr vorgestellt, «ein sehr versuchter Man, Ritter Jost Vegelli, hette Lupolt von Wedel im heil. Lande gekant»⁷⁹.

Private Karriere

Am meisten Informationen zum privaten und familiären Bereich findet man – heute kaum mehr überraschend – im Internet, in unserem Fall dank des detailreichen und benutzerfreundlichen «Genealogischen und heraldischen Internetportals für den Kanton Freiburg»⁸⁰. Ohne auf die genealogischen Verästelungen oder Links einzugehen und ohne Gewähr im Einzelnen zitiere ich den französischen Wortlaut:

«VII Noble Josse (Jost) de FEGELY,
[...], propriétaire de Combés à Belfaux (par achat le 18.04.1581

⁷⁸ BesatzB 12, f. 257v. Die Absetzungsdrohung dürfte sich auf sein Amt als Sechziger beziehen, das er seit 1596 wieder innehatte.

⁷⁹ Aus einem handschriftlichen Reisebericht von Friedrich GERSCHOW, zitiert bei Max BÄR, *Lupold von Wedel* (wie Anm. 18), S. 62, Anm. 1.

⁸⁰ «Site généalogique et héraldique du canton de Fribourg (SGHCF)», von BENOÎT DE DIESBACH BELLEROCHÉ u. a., www.diesbach.com/sghcf.

à l'Hôpital de Fribourg), de Seedorf (obtint le châtelet de Seedorf par permutation avec sa cousine GUI SOLAND en 1584), seigneur de Cugy en partie (par achat en 1590 à Ulrich de BONSTETTEN pour 12'000 écus bons, et par achat d'une autre partie en 1593 à Jean de GLANE) et propriétaire de Wallenried (vers 1600).⁸¹

Josse fit le pèlerinage en Terre Sainte en 1578 et y fut fait chevalier du St-Sépulcre et de Ste-Catherine du Mont-Sinaï. Comme seigneur de Seedorf, il parraina la cloche de Prez en 1591.

Il épousa, 1^o) en 1579, Françoise de DIESBACH, née le 15 octobre 1560 et décédée en 1603, fille de Georges de DIESBACH et Marguerite WEHRLY; Josse épousa

2^o), en 1604, Elsbeth (Elisabeth) HEID de LANTHEN, fille de Jean HEYD dit de LANTHEN, bourgeois de Fribourg, et de Barbe TECHTERMANN; [...].»⁸²

Die wichtigsten Informationen aus diesem Zitat sind wohl, dass Fögelli erfolgreich in zwei einflussreiche Freiburger Adels- und Patrizierfamilien – von Diesbach und Lanthen-Heid – eingeheiratet hat (in der älteren Literatur wird meist nur eine Heirat genannt), und dass er entgegen anderslautenden Mitteilungen bei seiner Amtsenthebung 1591 noch nicht Schwiegersohn des damals in Ungnade gefallenen Schultheissen und Obersten Lanthen-Heid war.

⁸¹ Hier folgen Abbildungen einer Kaminplatte von Jost Fögelli, dat. 1597/1595, mit seinem Wappen samt Katharinenrad und (unvollständigem) Jerusalempilgerkreuz, sowie eines Brandeisens mit den Allianzwappen Fögelli – Diesbach. Beide Abbildungen wohl nach Fred. DE DIESBACH, *Documents héraldiques inédits sur la famille Fégely*, in: Archives héraldiques suisses / Schweiz. Archiv für Heraldik 83 (1969), S. 45–48; ausführlich dazu auch Anne-Marie FLIES, *Gusseiserne Ofenplatten des 16. Jahrhunderts im Kanton Freiburg*, in: FG 69 (1992), S. 41–104, bes. S. 77–79.

⁸² Es folgen Angaben zu acht Kindern aus erster Ehe und zu zwei Kindern aus zweiter Ehe, auf die hier nicht speziell eingegangen werden muss; vgl. www.diesbach.com/sghcf/f/fegely.html (s. v. Fégely; Stand / letzte Änderung vom 7.7.2008). Die einleitenden Lebens- und Karrieredaten von Jost sind im Zitat weggelassen, um Missverständnisse zu vermeiden.

Auf die Diesbachsche Mitgift von 8000 Pfund (Quittungsurkunde vom 30.5.1581) wurde bei der Namensfrage schon hingewiesen. Als sich nach dem Tod Georg von Diesbachs herausstellte, dass dieser in seinem Testament den Söhnen etwas mehr als den Töchtern vermacht hatte, intervenierte Schwiegersohn Fögelli 1586 mit einer Beschwerde vor dem Rat⁸³. – Für die spätere zweite Heirat ist mir einzig ein posthumer Beleg begegnet; er dürfte aber insofern wichtig sein, als er klarlegt, dass Elsbeth die letzte Gemahlin Fögellis war. In seinem Testament vom 13. November 1609 erwähnt Hans von Lanthen-Heid nämlich seine älteste Tochter mit genau dieser Charakterisierung (Witwe von Jost) als erste in der Liste seiner Erben: «Elßbeth Heydt, min liebe tochter, letstlich wyendt h. Rittren Josten Vögillis, des rhats vnd hern zu Cugie, verlaßne witfrouw»⁸⁴.

Nur noch eine Ergänzung aus der eigenen Belegsammlung: 1586 kaufte Fögelli von der Stadt Freiburg das Nutzungsrecht für den See von Seedorf («Scheidort») und einen Teil des dortigen Baches. Der Rat verlangte dafür 300 Pfund und einen jährlichen Zins von einem Gulden, machte Fögelli aber gleichzeitig mehrere Auflagen; so müsse er den See erhalten, ohne die Landleute zu belasten, und der Vogt von Montnach solle jederzeit im See oder Bach fischen dürfen⁸⁵.

Zahlreiche weitere Belege für Immobilienkäufe, Geldforderungen, Streithandel oder zu Familienangelegenheiten könnten bei einer systematischen Durchsicht allein der Ratsmanuale in Erfahrung gebracht werden; dafür wäre aber eine eigene historische Studie notwendig.

⁸³ RM 131 (1586¹), S. 184f., zum 14.4.1586.

⁸⁴ Notariatsregister, RN 222, f. 79v. Wohl auf einem Missverständnis der vorliegenden Stelle beruht das vereinzelt genannte (sicher falsche) Todesjahr «1609» für Jost Fögelli.

⁸⁵ RM 131 (1586¹), S. 158f., zum 10.4.1586.

Ein Ritterschlag im Reisegepäck?

In der Literatur wird Fögelli unterschiedlich als «Johanniter-Ritter» (so im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz), «Ritter des Heiligen Michael», «Ritter vom Heiligen Grab» oder «Ritter der Heiligen Katharina vom Berg Sinai» bezeichnet. Im «Genealogischen und heraldischen Internetportal» wird zudem präzisiert, dass Jost «1578 eine Pilgerreise ins Heilige Land machte und dort zum Ritter des Heiligen Grabes und der Heiligen Katharina vom Berge Sinai geschlagen wurde».

Nimmt man nun aber seinen Reisebericht zur Hand, stellt man mit einigem Erstaunen fest, dass darin kein einziges Wort über sein Ritterschlag zu finden ist. Zwar werden bei seinem Aufenthalt in Jerusalem in zwei Kapiteln die Verpflichtungen und die (namenlose) Eidesformel eines Grabesritters prominent hervorgehoben (§ 8 und § 9). Das ist aber bereits alles. Den entsprechenden Text hat Fögelli aus irgendeiner Quelle abgeschrieben. Hinweise auf alle anderen Elemente der traditionellen Zeremonie – Umgürtung mit dem Schwert, Anlegen der goldenen Sporen, dreimaliger Ritterschlag, kirchliche Segnung, Ausfertigung der Ritterurkunde und Eintrag in die Matrikel⁸⁶ – fehlen vollständig. Es ist im Text auch nirgends die Rede davon, dass Fögelli je einem solchen Akt beigewohnt oder gar selber den Ritterschlag empfangen hätte, weder in Jerusalem noch auf dem Berg Sinai, oder auf seiner Reise auch nur einmal einem Heiliggrabritter begegnet wäre. Höchst erstaunlich also, wenn man sieht, wie peinlich genau er sonst alle wichtigen Zeremonien verzeichnet, denen er in Jerusalem beiwohnte, und sogar den

⁸⁶ Vgl. etwa Louis CARLEN, *Der Ritterschlag am Heiligen Grab zu Jerusalem*, in: *Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde* 6 (1984), S. 5–26, bes. S. 19; Louis CARLEN, *Der Ritterorden vom heiligen Grab zu Jerusalem. Geschichte und Recht geistlicher Ritterorden besonders in der Schweiz*, in: DERS. (Hg.), *Geschichte und Recht geistlicher Ritterorden besonders in der Schweiz*, Freiburg 1990 (= *Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat* 30), S. 57–89, bes. S. 62–64.

Geistlichen nennt, der ihm am Heiligen Grab zweimal die Beichte abnahm und die Kommunion spendete.

Das Erstaunen wächst weiter, wenn man die fast zeitgleichen Pilgerberichte aus Freiburg vergleicht: Im eher dünnen Itinerar des Junkers Franz von Ligritz ist der eigene Ritterschlag – begreiflicherweise – ein wichtiger und umfangreicher Teil, rund ein Achtel des ganzen Textes⁸⁷. Beim Priester Sebastian Werro, der das hohe Sozialprestige dieses Ehrentitels besonders hervorhebt («ist dannoch kein Ritterschafft noch Adell zû allen zytten als hoch geachtet worden, als dise lobliche Ritterschafft des h. Grabs»), wird in der deutschen⁸⁸ wie der lateinischen⁸⁹ Version des Berichts wesentlich mehr über die Zeremonien gesagt als bei Fögelli, und die einzelnen Elemente sind fast vollständig aufgezählt. Erwähnen könnte man in diesem Zusammenhang auch den berühmten Nidwaldner Staatsmann Melchior Lussy (Jerusalemreise 1583), dessen detaillierter Reisebericht samt Übersetzung des erhaltenen Ritterbriefs 1590 bei Gemperlin in Freiburg gedruckt wurde⁹⁰.

⁸⁷ Vgl. im Original der KUBF, Ms. L 173, f. 34–41. Aus der Zusammenfassung bei Hans FOERSTER, *Ligritz Heiliglandfahrt* (wie Anm. 3), S. 93, ist nicht ersichtlich, dass Ligritz den Ritterschlag nicht wirklich erzählt, sondern aus einem Ceremoniale oder einer ähnlichen Schrift zitiert (nur dieser Passus ganz in Latein!). Der eigene Vorname ist aber zumindest einmal genannt («ordono te, Francisce», f. 41) und in den Sprechformeln jeweils mit dem Kürzel «F» angedeutet.

⁸⁸ KUBF, Fonds Werro, Ms. E 139: *ITINERARIUM von der sâligen Reyß gen Rom vnd Hierusalem... im Jar 1581* (Handschrift, dat. 25.8.1582 [laut Explizit, S. 510]); vgl. hier Kap. 109, «Von Ritterschafft des heiligen Grabs», S. 357–360. – Wichtige Ausführungen zu beiden Pilgerberichten Werros finden sich bei Othmar PERLER, *Sebastian Werro* (wie Anm. 10), S. 73–84, samt informativen Übersichten, Namensliste der Begleiter, Abb. von zwei Zeichnungen Werros und Textauszügen.

⁸⁹ KUBF, Fonds Werro, Ms. L 181: *ITINERARIUM HIEROSOLYMITANVM Sebastiani Verronis...*, [Handschrift, dat. 1581]; vgl. hier Kap. «De Ordine Equestri Hierosolytmitano», f. 78v–79r.

⁹⁰ Melchior LUSSY, *Reißbuch gen Hierusalem, Welcher massen der [...] Herr Melchior Lussy Ritter, Landamman zu Vnderwalden [...] in das heilige Land*

Was zu einem ordentlichen Ritterschlag am Heiligen Grab (immer noch) gehörte, war in Freiburg also nicht nur aus mündlichen Erzählungen, sondern auch aus aktuellen schriftlichen Berichten bestens bekannt.

War Fögelli in seinem Text bloss zurückhaltend oder bescheiden? Wohl kaum. Vollends verdächtig wird sein Schweigen, wenn man feststellt, dass der Pilgergefährte Lupold von Wedel ebenfalls kein Wort über einen Ritterschlag am Heiligen Grab oder am Berg Sinai verliert. Es ist kaum vorstellbar, dass eine derartige Zeremonie heimlich und unbemerkt über die Bühne gegangen wäre. Noch weniger, dass Wedel anschliessend während vier Monaten gemeinsamer Weiterreise von Jerusalem bis Kreta je das Geringste davon erfahren und darüber berichtet hätte; zumal die kleine Reisegruppe immer eng zusammenblieb und er als Lutheraner ein äusserst kritischer Beobachter kirchlicher Zeremonien (wie des «Schwitzers») war.

Als Zwischenbilanz ergibt sich, dass Fögelli auf jeden Fall nicht als Ritter vom Heiligen Grab im üblichen Sinn des Wortes bezeichnet werden darf. Soweit ersichtlich, wird er in der entsprechenden Literatur auch nie unter diesem Titel erwähnt⁹¹. Da er sich selber aber spätestens ab Mai 1580 als Ritter bezeichnet, ist der Frage noch weiter nachzugehen.

Die handschriftlichen Matrikel der Heiliggrabritter von 1561 bis 1848 sind seit 2006 in einer modernen Edition zugänglich⁹². Fögellis Name fehlt dort, wie auch die Namen anderer Freiburger (F. von Ligritz, N. von Perroman und H. Gottrau für 1580), während Melchior Lussy 1583 aufgeführt wird. Bevor man nun vorschnell an

Palestina gezogen ist [...], Freiburg 1590. – Zu Melchior Lussy vgl. HLBS 4 (1927), S. 737, Nr. 5.

⁹¹ Vgl. Louis CARLEN, *Ritterorden* (wie Anm. 86), der S. 61 fast alle entsprechenden Schweizer Berichte von 1460 bis 1858 verzeichnet und anschliessend auf die Schweizer Heiliggrabritter eingeht.

⁹² Michele PICCIRILLO (Hg.), *Registrum Equitum SSmi Sepulchri D.N.J.C. (1561–1848). Manoscritti dell'Archivio storico della Custodia di Terra Santa a Gerusalemme*, Jerusalem / Mailand 2006; vgl. entsprechende Einträge auf fol. 2rv.

ein Freiburger Komplott denkt, ist festzuhalten, dass die Handschrift für die fragliche Zeit zwar keine äussere, aber zweifellos eine innere Lücke aufweist. Ein Blick in die Edition zeigt, dass während mehr als sechs Jahren überhaupt keine neuen Ritterernennungen am Heiligen Grab verzeichnet wurden (genau zwischen dem 24. August 1576 und dem 29. Oktober 1581). Allein schon die Freiburger Quellen belegen aber mindestens fünf Ernennungen an zwei unterschiedlichen Daten dieses Zeitraums. Noch mehr Gewicht als die Zeugnisse der drei direkt involvierten Freiburger Adligen, die nach eigenem Bekunden am 13. Juli 1580 ihren Ritterschlag bekamen (und deren Angaben darum als «befangen» abgetan werden könnten), erhält in diesem Fall der Bericht Werros. Dieser schildert als neutraler und vertrauenswürdiger Augenzeuge, wie ein Franzose, «h. Claudi Perrott von Carnobels» (Grenoble)⁹³, am 17. August 1581 mit allen üblichen Zeremonien vom Guardian zum Ritter geschlagen wurde.

Das Fehlen des Namens in den Jerusalemer Matrikeln besagt für Fögelli demnach gar nichts. Andererseits auch nicht die Embleme, mit denen sich Jost in der Folge stolz und demonstrativ umgab, denn das fünffache Jerusalempilgerkreuz und das Katharinenrad (ein zerbrochenes Rad mit durchstossenem Schwert) waren schon zu seinen Lebzeiten längst kein ritterliches Privileg mehr. Sie wurden auch von nichtadligen Pilgern rege benutzt und bedeuten grundsätzlich nicht mehr als ein Erinnerungszeichen an die Pilgerfahrt nach Jerusalem beziehungsweise zu einem der drei besonderen Verehrungsorte der Heiligen Katharina⁹⁴. Die wirklich schönen Zeugnisse aus Fögellis persönlichem

⁹³ Bzw. «Gratianopoli vulgo Grenoble»; er nennt dabei auch den Namen des Zeugen. Vgl. Sebastian WERRO, deutsches Itinerar 1582 (wie Anm. 88), S. 357–360, bes. S. 359; Sebastian Werro, lateinisches Itinerarium 1581 (wie Anm. 89), f. 78v–79r.

⁹⁴ Vgl. Béat de FISCHER, *Relations suisses-égyptiennes* (wie Anm. 6), bes. S. 76. Für das Jerusalempilgerkreuz mag das nächstliegende Beispiel des bürgerlichen Sebastian Werro genügen, der ab 1581 auf zahlreichen Dokumenten dieses fromme Erinnerungskreuz angebracht hat.

Umfeld, die auf verschiedenen Trägern (Kaminplatte, Brandeisen, Messgewand; Siegel; Vogteirechnungen, Brief) erhalten sind, können also nicht einmal in der Gesamtheit als Beweis für einen empfangenen Ritterschlag angesehen werden, auch wenn einzelne in Zusammenhang mit seinem Namen und Wappen immer wieder abgebildet werden.

Im bereits erwähnten «Handbuch der Heraldik» wird zwar Fögellis Siegel als exemplarisches Beispiel für die «Abzeichen der Orden vom Heiligen Grabe und von Sankt Katharina» (vom Berge Sinai) präsentiert, doch ist diese Bezeichnung missverständlich. Tatsächlich machen die Autoren wesentliche Einschränkungen zu den fraglichen «Orden»; nach ihrer Meinung sollen die beiden Abzeichen sogar schon im 15. Jahrhundert zu blossen Pilger- oder Reiseandenken geworden sein, «waren aber trotzdem in dieser Eigenschaft hoch angesehen»⁹⁵.

Betrachten wir also alle anderen Freiburger Quellenbelege nochmals unter diesem Blickwinkel. Dass Fögelli nicht unmittelbar nach der Rückkehr von seiner Pilgerfahrt (Juni 1579), sondern erst ab 1581 in Freiburger Ämterlisten als «Ritter» titulierte und entsprechend bevorzugt behandelt wurde, fiel schon verschiedenen Historikern (François-Nicolas d'Amman, Joseph Schneuwly, Max de Diesbach) auf, ohne dass sie dafür einen konkreten Grund nennen konnten. Tatsächlich wird Fögelli während seiner beiden ersten Amtsjahre gleich wie andere Adlige bloss mit dem Kürzel J: = Junker vor dem Namen gekennzeichnet. Erst ab Juni 1581 erhält sein Name in den Besatzungslisten ziemlich konsequent das nachgestellte Prädikat «Ritter»⁹⁶. Dies steht übrigens in auf-

⁹⁵ Donald L. GALBREATH und Léon JÉQUIER (wie Anm. 52), S. 206, Abb. 591. – Dass Fögellis katholischer Reisegefährte Hans Diepold von Gemmingen in der zitierten Familienchronik als «Ritter des Heiligen Grabes in Jerusalem» genannt wird, ändert nach den bisherigen Feststellungen kaum etwas an der Sachlage; es könnte sich auch hier um eine spätere Zuschreibung handeln.

⁹⁶ BesatzB 12, f. 117r, 118v, 128r, 132r (ohne Rittertitel); im Gegensatz dazu f. 141r, 144v, 151v, 163r passim (jeweils mit Rittertitel).

fälligem Gegensatz zu den Ratsmanualen, wo sein Rittertitel erheblich später und ausgesprochen selten genannt wird.

Der Blick ins Besatzungsbuch zeigt, dass ab dem gleichen Datum weitere Adlige neu mit dem Rittertitel auftauchen. Ihre Namen sind uns nicht mehr ganz unbekannt: Franz von Ligritz und Hans Gottrau, die gemeinsam am 13.7.1580 in Jerusalem den Ritterschlag erhalten hatten und die jetzt neu in den Rat der Sechziger gewählt wurden, sowie Hans von Lanthen-Heid (neu wieder im Kleinen Rat), den der französische König schon 1574 zum Ritter erhoben hatte⁹⁷. Ihm war der Ehrentitel in den Ämterlisten zwischen 1574 und 1581 mehrfach beigeschrieben worden, aber offenbar erst nachträglich⁹⁸. Sonst gibt es in der gleichen Periode keine derartigen Titulierungen, nach 1581 aber regelmässig.

Da der Rittertitel als solcher in Freiburg nicht neu war (seit Wilhelm Velga 1448 führten nicht weniger als elf Schultheissen oder Ratsherren diesen Ehrentitel), stellt sich die doppelte Frage: Hat die «geballte Ladung» von Rittern als Bewerber für die Staatsämter 1581 bloss zu einer Änderung der Titulierungspraxis im Besatzungsbuch geführt, und hat Fögellis Titel irgendetwas mit diesen Personen zu tun?

Zur zweiten Frage haben sich bisher leider keine Belege oder klaren Indizien finden lassen. Es muss also weiterhin offen bleiben, wann, wo und wie Fögellis ritterliche Promotion zustande kam. Der Kreis von möglichen Personen und Gelegenheiten ist natürlich sehr gross, zumal nach zeitgenössischem Verständnis keine spezielle Rechtsgrundlage nötig war und grundsätzlich jeder Ritter das Recht hatte, den Ritterschlag einem geeigneten Kandidaten an einem beliebigen Ort weiterzugeben⁹⁹. Dass sein nachmaliger Schwiegervater Lanthen-Heid auch in dieser Frage bereits eine

⁹⁷ BesatzB 12, f. 141r; 139r, 139v, 142r.

⁹⁸ Im BesatzB 12, f. 43r, 57r, 71r, 85r, 89r, 99r als spätere, offenbar systematische handschriftliche Ergänzungen erkennbar. Auf die zeitlich vorausgehenden Einträge braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden.

⁹⁹ Vgl. Louis CARLEN, *Ritterorden* (wie Anm. 86), S. 75.

entscheidende Rolle gespielt haben könnte, wäre allenfalls als Vermutung und Arbeitshypothese im Auge zu behalten.

Zum ersten Punkt gibt es dagegen einige Hinweise. Für die Ämterlisten war die Titelfrage nicht bloss prestigehaltige Dekoration. In Freiburg beanspruchten die Ritter traditionell einen Ehrenplatz unmittelbar nach dem Schultheissen und dessen Stellvertreter. Diese Durchbrechung der sonst strikt angewandten Reihenfolge nach Dienstjahren (*Ancienneté*) führte mehrfach zu heftigen Diskussionen im Rat und bei den Ämterverteilungen; so etwa 1587 wegen Ritter Ulrich von Englisperg oder auch für 1597/98 nach der Amnestie und Rückkehr von Oberst Lanthen-Heid und Niklaus von Perroman¹⁰⁰. Der Missmut unter den zurückgesetzten Ratsmitgliedern und in der Bürgerschaft ist leicht zu erahnen.

So ist es vielleicht auch kein Zufall, dass kurz nach der fraglichen Ämterverteilung von 1581 ein Streit zwischen mehreren Adligen und dem bürgerlichen Hans Schmaltz¹⁰¹ aktenkundig wurde, «wegen ettlicher wortten, so er wider sy solt vß gegossen haben». Ausgangspunkt war eine undurchsichtige Vergeltungsaktion beim Sodbrunnen in der Au, wo einige Beteiligte die Waffen zogen und anscheinend auch etwas Blut floss. Im Zentrum der Auseinandersetzung vor dem Rat standen zwar Schmaltz und Junker Niklaus von Perroman / Praroman¹⁰², doch traten Jost Fögelli und Franz von Ligritz als Nebenkläger auf. Dabei ging es

¹⁰⁰ Vgl. die widersprüchlichen Entscheide von 1587, ob Englisperg «von des ritterlichen Ordens wegen hinuff zů dem Schultheissen gesetzt vnd angeschriben werden sölle» im BesatzB 12, f. 186r; sowie RM 148 (1597), S. 234, zum 25.6.1597; BesatzB 12, f. 257v und 259v.

¹⁰¹ Es dürfte sich um den bekannten Freiburger Goldschmied handeln (vgl. HBLs 6 [1931], S. 200, Nr. 2 des Freiburger Zweigs), der entgegen den Angaben des HBLs kurz nach der Affäre gestorben sein muss. Der Rat verfügte am 15.1.1582 die Güterinventarisierung zugunsten seiner Witwe (RM 123, S. 33).

¹⁰² Vgl. HBLs 5 (1929), S. 481f. Er erhielt 1580 zusammen mit Franz von Ligritz und Hans Gottrau in Jerusalem den Ritterschlag, trat aber erst 1583 neu in den Rat der Sechziger ein und wurde danach ebenfalls als Ritter geführt.

offenbar auch um die Ritterehre. Einer der elf unter Eid befragten Zeugen rapportierte jedenfalls, dass «besagter Schmaltz wider die ritterschafft solt gered haben» (was der Beklagte bestritt beziehungsweise abschwächte). Der Rat entschied den Streithandel am 28. Juli 1581 mit einem Vergleich, «also das kheiner parthy an irer eren solle sollichschad^{en}, vnnd hiemit todt vnnd ab syn»¹⁰³.

Bemerkenswert an der ganzen Affäre ist in unserem Zusammenhang die Aussage eines Zeugen, man habe Schmaltz danach speziell vor Fögelli gewarnt, denn «Jost Fögelli thüe vill letzter [= wütender] dan J: Niclus von Perroman». Dafür ist vielleicht nicht nur der bekannt stürmische Charakter Fögellis verantwortlich zu machen. Vielleicht fühlte er sich auch ganz besonders betroffen. Diese Vermutung ist jedenfalls naheliegend, wenn man beachtet, dass Fögelli als einziger der drei adligen Kläger nicht am Heiligen Grab zum Ritter geschlagen worden war. Galt er in den Augen einiger Mitbürger darum vielleicht als «nicht ganz echter» Ritter?

Am Ende seiner politischen Karriere wurde die Frage der ritterlichen Vorrechte für Fögelli jedenfalls nochmals akut. Unmittelbar vor der Besetzung der Staatsämter für das Amtsjahr 1606/07 hatte er erneut auf seine Ritterprivilegien gepocht und die nicht-ritterlichen Ratsherren vor den Kopf gestossen. Die ungewohnt deutlichen Worte im Besatzungsbuch lassen erkennen, dass seine Karten im politischen Spiel 1606 wohl nicht mehr die besten waren: «Vor aller bestatung ist ein antzug beschehen, vnd die vrthell vo^m 14. July des verndrigen Jars vmb den vortritt der Rittermässigen personen verläßen worden, do dan die resolution dißes vortrits biß vff hütigen heimlicheⁿ sontag vffgeschlagen [= aufgeschoben] worden. Alls myn hern bedacht, das her Schuldtheis von Perroman sich hievor des ordenlicheⁿ sitzen dem alter nach nitt beschwärt; vnnd anderer fürsten vnd potentateⁿ rither, die etwan gar lychtferig zu sollicheⁿ digniteteⁿ gefürdert

¹⁰³ RM 122 (1581¹), S. 67, zum 28.7.1581 (Ratsentscheid); ebd., S. 324 (zwei Zeugen der Verteidigung, verhört 10.7.1581), S. 314–320 (neun Zeugen der Anklage, verhört am 20.7.1581).

werden, welches den alt<en> Rhäte<n> zu einer Schmach vnd verdruß lang<en> oder ein vnwillen erweckhen wurde. Also haben myn hern recht vnd thunlich, ouch burgerlich<er> zu syn befunden, dz h. Ritter Jost Vogelli sich wie von alte<m> har vnnd wie der herr Schuldtheis vo<n> Perroman vermüge [= begnüge].»¹⁰⁴

Unmissverständlich ist die Spitze gegen alle Ritter, die nur dank ihrer Protektion durch ausländische Potentaten allzu leicht auf Ehrenplätze aufsteigen. Deutlich ist auch, dass sie direkt auf Fögelli zielte, der seit seiner Wiedereinsetzung in den Kleinen Rat (1600) wie ein gewöhnlicher Neuling am Ende der Liste geführt wurde. Ein halbes Jahr vor seinem Tod musste sich der stolze Ritter bei seiner letzten Amtsbestätigung also nochmals deutlich in die bürgerlichen Schranken weisen lassen.

Der Rittertitel bedeutete aber keineswegs die höchste Stufe für seine adligen Ambitionen. Ende 1586, als er immer noch Hauptmann der Schweizer Garde in Metz war, weilte Fögelli längere Zeit in der Heimat (aus privaten, finanziellen und amtlichen Gründen, nicht zuletzt wegen des bereits erwähnten Kompetenzstreits mit dem Gouverneur von Metz). In dieser Zeit plante er, persönlich an den Hof des französischen Königs zu gehen, um eine Erhöhung seines adligen Standes (und wohl auch seiner Pensionszahlungen) zu erwirken, gestützt auf den Rang seines Urgrossvaters, der von Ludwig XI. geadelt und zum Hofmeister gemacht worden war. Aus diesem Anlass fertigte die Freiburger Regierung am 2. Dezember 1586 ein Empfehlungsschreiben aus. Darin äussert sich Freiburg – wie bei einem solchen Schreiben nicht unüblich – höchst lobend über die Familie im Allgemeinen und über Hauptmann Jost Fögelli im Besonderen; sie hätten seit langem der französischen Krone gute Dienste geleistet und dabei «weder ihr eigenes Leben noch Vermögen geschont». Die wichtigsten Passagen daraus lauten:

¹⁰⁴ BesatzB 12, f. 301, zum Heimlichen Sonntag [vor dem 24.6.] 1606. Der Beschluss lautete zunächst nur: «befunden dz er...»; Name und Titel («h. Ritter Jost Vogelli») sind über der Zeile ergänzt. Diese Spontankorrektur des Schreibers zeigt, dass Fögelli selber Auslöser und Adressat der ganzen Auseinandersetzung war.

«[...] nous prenons la hardiesse de dresser cestes cy a vostre Maiesté Royale en faueur de Strenue et Noble homme Jost Fögilli, Cheualier, n^{ost}re trescher Vassal et Conseillier, a p^{rese}nt Capitaine d'une Compagnie de n^{ost}re nation de la garde de vostre Maiesté en la ville de Metz. Luy estant en deliberation d'aller faire la reuerence a vostre Maiesté et icelle interpellier pour son particulier, comme entendons, de l'augmentation de son Estat en conformité de celuy de feu son bisayeul du temps du Roy Loys vnxiesme de tres illustre memoire, predecesseur de vostre Maiesté [...].» Die nachdrückliche Empfehlung wird von Freiburg damit begründet, «que non seulement sondit bisayeul, ains aussi la posterité d'iceluy, et vne bonne partie des ancestres dudit Capitaine Jost Fögili, ont fait de bons et grands seruices a la Couronne Treschrestienne, n'y ayans epargné leurs corps et biens. En quoy ne doubtons que ledit Capitaine Fögili ne les egale, suyuant les bonnes preuues que vostre Maiesté en peult auoir, a laquelle nous recommandons derechef [...].»¹⁰⁵

Im hochoffiziellen französischen Schreiben an König Heinrich III. wird sein Name bezeichnenderweise als «Jost Fögilli, Cheualier» geschrieben. Offenbar in Hinblick auf seinen (ausdrücklich als privat deklarierten) Vorstoss hat man in Freiburg Abschriften aller einschlägigen Urkunden erstellen lassen, die sich im Familienbesitz befanden. Es handelte sich einerseits um Kopien des oft zitierten «alten» Adelsdiploms vom Februar 1479 und von zwei königlichen Pensionsbriefen von 1478 für den Urgrossvater Hans (durch eine besiegelte Kopie mit dem Vidimus des Staatsschreibers Techtermann vom 21. Juli 1586), und andererseits um eine Kopie des «jüngeren» Adelsbriefs vom 3. September 1574 zugunsten der Brüder Peter, Jost und Jacob (handschriftliche Reihenfolge der Namen offensichtlich nach deren Alter). Die vorgelegten Originale gelten seit langem als verloren; direkt oder zumindest indirekt mit diesem

¹⁰⁵ Missivenbuch 32 (1586–1588¹), f. 165v–166r, dat. 2.12.1586, unterzeichnet vom Schultheissen und Rat der Stadt; vgl. ebd., f. 95r–96r, Schreiben an den Gouverneur von Metz, dat. 28.7.1586.

«Aufstiegsversuch» Jost Fögellis von 1586 in Zusammenhang zu bringen sind aber offensichtlich die entsprechenden Abschriften, die im Staatsarchiv Freiburg erhalten sind¹⁰⁶.

Mit Blick auf Fögellis gesamtes Leben und seinen Pilgerbericht möchte ich diesen ritterlichen Exkurs mit einigen Vermutungen und Hypothesen abschliessen: Ein unausgesprochener Zweck der Pilgerreise Fögellis war wohl der Erwerb des Ritterschlags; unmittelbarer Anlass war seine anstehende Heirat; für einen Adligen war es immer noch der schnellste, erfolgversprechendste und verhältnismässig «kostengünstigste» Weg zu einem Ritterschlag; Fögelli wollte weiter zum Berg Sinai, weil sich in Jerusalem keine passende Gelegenheit bot; eine grössere Summe für den Ritterschlag (übliche Spende an das Kloster) wurde nicht wie vorgesehen gebraucht, was Fögelli die finanziell sorgenfreie Rückreise, den Kauf des Sklaven in Alexandria und den längeren Aufenthalt in Venedig ermöglichte. Die religiöse Dimension der Pilgerfahrt war bei Fögelli dennoch immer vorhanden und nicht nur Alibi für den Bericht (während sich etwa Lupold von Wedel insgesamt doch eher als Tourist denn als Pilger zeigte). Der Titel Pilgerbericht ist darum weiterhin zutreffend.

Zur Handschrift Ms. 102

Eine ordentliche Fundmeldung über einen wiederaufgetauchten Text kann nicht auskommen ohne ein paar genauere Angaben zur Handschrift, die sich im Archiv des Franziskanerklosters in Freiburg befindet: Papierhs., in 8° (195 x 155 mm), 218 Bll. (436 S.), mit originaler Folierung 48–248, wobei die Ziffer 136 zweimal vergeben ist. Erste 2 Bünde (6 + 9 Bll. = 30 S.) sowie letzte 3

¹⁰⁶ Familienarchiv Fégely, Karton I (14.–1700), Umschlag 16° s. [sic!], Abschrift mit modernem Bleistiftdatum 1479–1586 (Rückentitel «Nobilitati» D. D. Fegeli); ebd., Umschlag 15° s., Abschrift mit modernem Bleistiftdatum 1478.XI.28 (beglaubigte Kopie des Notars André Berguin vom 6.7.1780).

Seiten leer. – Der Text beginnt 48r «disen tag kahn der S. Jaque von Gaza selbs gan Rama mit 100 Pferden...» [vgl. Abb. 1] und endet 248r «... so brucht man solches ouch zû Badoua vnnd fast im gantzen Italien, darzû auch in Spangian.». – Ganzer Text von der gleichen, generell sehr sorgfältigen und sauberen Hand (Ende 16. Jh./Anfang 17. Jh.?) geschrieben, mit Einträgen von mindestens 2 weiteren Händen. – Pergamenteinband, mit Resten von 2 Lederriemenschiessen; Vorderseite: stark verwischte Spuren der originalen Pergamentbeschriftung und evtl. eines früheren Titels; Rücken: nur Signatur «102». – S. 1: moderner Besitzeintrag (Stempel) «COUVENT DES CORDELIERS A FRIBOURG (SUISSE)», darunter Bleistiftsignatur «102». In der Seitenmitte noch ganz knapp erkennbar die ausradierte frühere Bleistiftsignatur «146» [!].

Damit kann nun auch das Rätsel um das mehrfache Verschwinden und Wiederauftauchen von Fögellis Pilgerbericht als gelöst betrachtet werden. Der Grund liegt offensichtlich in einer mehrmaligen Umsignierung in den Beständen des Franziskanerklosters. Dabei erhielt unser Text einmal die Signatur Nr. 102 (mit dem klar unzutreffenden Inventareintrag «Pilgerbericht Werro»¹⁰⁷), danach die Nr. 146 mit dem Inventareintrag «Sebastian Werro, Reise nach Jerusalem» (von späterer Hand bezeichnenderweise zu «Fegely» korrigiert!), und wurde wohl anschliessend erneut als Nr. 102 klassiert. Der Text war also eigentlich nie verloren, sondern jeweils nur versteckt, damit aber trotzdem unauffindbar. Die beiden Bleistiftsignaturen auf Seite 1 der wiedergefundenen Handschrift belegen die inhaltliche Gleichsetzung Ms. 102 = Ms. 146; sie kann durch eine Anmerkung von Othmar Perler noch weiter gestützt werden¹⁰⁸.

¹⁰⁷ Bleistifteintrag; Neusignatur an Stelle der ehem. Nr. 99 «Diversa Fœdera». Auf das handschriftliche Inventarbuch des Klosters (ohne Titel, ohne Signatur, 19. Jh.) hat mich Christoph Jörg, Domat-Ems, aufmerksam gemacht, dem ich dafür bestens danke.

¹⁰⁸ Vgl. Othmar PERLER, *Sebastian Werro* (wie Anm. 10), S. 75, Anm. 7, wo er zum Pilgerbericht Fögellis auf «die unvollständige Handschrift BF Hs. 146» im Franziskanerkloster verweist.

Die Franziskaner von Freiburg werden – gewissermassen als Zusatz zu unserem Dank für den gewährten Einblick in ihre Handschriftenschätze und die ermöglichte Publikation – sicher auch gerne den Umkehrschluss zur Kenntnis nehmen, dass das unauffindbare Ms. 146 (mit dem angeblichen Reisebericht Werros) demnach nie verloren gegangen ist.

Zum Schreiber

Soweit ersichtlich hat bis heute noch niemand die Frage nach dem Schreiber (Kopisten) gestellt, obwohl das Fragment längst als Kopie erkannt worden war. Für die Datierung ist dies kein ganz unwichtiges Element. Solange jedoch keine Handschrift und keine Abbildungen vorlagen, war eine Diskussion darüber müssig. Da nun der Text wiederaufgetaucht ist und die beigebrachten Autografen Fögellis ein völlig anderes Schriftbild als das Ms. 102 zeigen, wollte ich die Frage eigentlich mit dem vorliegenden Artikel an die «zünftigen» Freiburger Historiker weitergeben, doch kam mir erneut der Zufall zu Hilfe. Nach eingehenden zusätzlichen Schriftvergleichen kann der Schreiber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit identifiziert werden. Es handelt sich meines Erachtens um Johann Fridolin Lutenschlager (nach 1560 – um 1614), bekannt als Freiburger Schulmeister, Theaterautor und Regisseur¹⁰⁹.

Eine zufällige Wiederbegegnung mit seinem eigenhändigen Eintrag im Protokollbuch der Metzgerzunft (Abb. 5) machte mir das Ausmass der Übereinstimmungen mit dem Ms. 102 bewusst.

Nachdem ich mich vor rund zwanzig Jahren bereits einmal eingehend zu Lutenschlager und seiner Handschrift¹¹⁰ geäussert

¹⁰⁹ Vgl. Theaterlexikon der Schweiz 2 (2005), S. 1142; HBLS 4 (1927), S. 633.

¹¹⁰ Norbert KING, *Der deutsche Schulmeister J. F. Lutenschlager als Theaterautor und sein Anteil am Freiburger Dreikönigsspiel*, in: FG 65 (1987/88), S. 121–140, hier bes. S. 136 und Abb. 1–4. Die besten und zeitlich am nächsten liegenden Vergleichstexte sind immer noch jene im Protokollbuch I der Metzgerzunft (Corporations 2.1, bes. ab f. 63v).

hatte, und da die seither neu aufgetauchten Autografen¹¹¹ kein neues Bild ergaben, sollen hier ein paar Hinweise genügen.

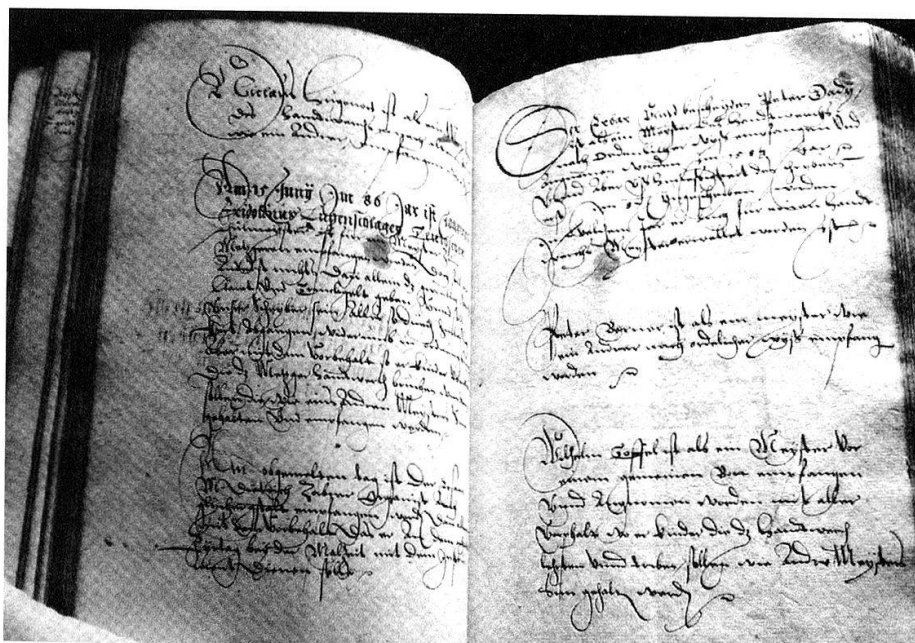


Abb. 5: Hand von J. F. Lutenschlager im Protokollbuch der Metzgerzunft (Eintrag mit eigenem Namen, f. 63v, zum 15.6.1586).

Lutenschlagers charakteristische, in Freiburg eher ungewöhnliche Handschrift weist in den späteren Lebensjahren zwar einen etwas unruhigeren Gesamtduktus auf (was mich zunächst zögern liess, der festgestellten «überraschenden Ähnlichkeit» überhaupt weiter nachzugehen). In den ersten Belegen aus den 1580er Jahren fehlen dagegen die späteren markanten Querstriche, die Schriftzüge sind generell aufrechter und entsprechen in praktisch allen Details den festgestellten Eigenheiten des Ms. 102. Auch bei den Verzierungen (Schnörkel), Titeln und Hervorhebungen sind frappante Übereinstimmungen feststellbar.

¹¹¹ Besitzvermerke und weitere Einträge in zwei alten Drucken der KUBF (Gi 997 und Gr 2414). – Für den Hinweis auf diese weiteren Autografen danke ich meinem Freund Joseph Leisibach, Freiburg.

Dass Lutenschlager als Hilfslehrer (Provisor 1580–1583) oder später als Lehrer (deutscher Schulmeister 1583–1597, dann lateinischer Schulmeister 1597–1614) für die Abschrift eines so umfangreichen Textes beigezogen wurde, ist einigermaßen naheliegend. Es deckt sich auch gut mit den bekannten Fakten zu Lutenschlagers Leben. Er besserte seinen wohl bescheidenen Lehrerlohn nachweislich immer wieder mit Nebenbeschäftigungen und regelmässigen Schreibarbeiten auf, so ab 1586 als Zunftschriftreiber der Metzgerzunft und ab 1596 als geschworener Notar.

Ob Fögelli selber oder jemand anderer (namentlich Werro oder sonst ein späterer Pilgerkandidat) den Auftrag zur Abschrift erteilte, dürfte nicht mehr leicht zu belegen sein. Falls man die Identifizierung Lutenschlagers als Schreiber akzeptiert, könnten die Schriftzüge im Ms. 102 auf eine Abfassungszeit in den frühen 1580er Jahren hindeuten.

Leser und Korrektor(en)

Für die Datierungsfrage relevant sind allenfalls auch die Nachträge und Korrekturen von mindestens zwei anderen Händen, die in der Handschrift feststellbar sind. Ein grosser Teil davon darf meines Erachtens der charakteristischen Hand von Sebastian Werro zugeordnet werden¹¹², auch wenn dies aus den Angaben Othmar Perlens nicht direkt ersichtlich ist. Eindeutig von anderer Hand stammt die zweimalige Randnotiz «Nota» (f. 121v, 135r). Zwei grössere Ergänzungen (f. 150r, 193r) sind wohl vom Schreiber selber nachgetragen.

Neben Berichtigungen von offensichtlichen Lese- oder Schreibfehlern finden sich unter diesen zahlreichen Nachträgen auch solche, die weit über blosser Korrektur eingriffe oder Lesenotizen hinausgehen. Man könnte sie zusammenfassend so charakterisieren: Hervorhebungen, Umstellungen und ähnliche Eingriffe; redak-

¹¹² Vgl. f. 52v, 55v, 58r, 64r, 66r, 72rv, 74v, 75v, 83r, 84v, 95v, 97rv, 98v, 99r, 102r, 112r, 115v, 116v, 117rv, 119rv, 121r, 122v, 123r, 124r, 125rv, 133r, 134v, 135r, 139r, 240v.

tionelle Verbesserungen: wenn zum Beispiel zum Fremdwort «Eunuchen» die Zusatzerklärung «das ist den verschnitnen Mören» gegeben (f. 75v) oder handschriftlich «Pischkotten» verdeutscht wird mit «zweimal gebachen brot» (f. 112r); inhaltliche Stellungnahmen: wenn zum Beispiel der Wechsel eines Christen zum Islam mit der emotionalen Randglosse «leider» versehen (f. 116v, betr. Pauli Riner) oder beim erwähnten Jerusalembesuch von Peter Falck die zutreffende Jahrzahl 1515 am Rand wiederholt wird (f. 72v), in beiden Fällen übrigens eindeutig von der Hand Werros.

Umgekehrt wurden längst nicht alle Lücken der Handschrift gefüllt, und einige klar verderbte Textstellen blieben unkorrigiert. So etwa zu ergänzende Namen: zum Beispiel einer Religionsgemeinschaft (f. 72r: «in die große kirchen / welche die..... [handschriftliche Lücke] inhandt»); fehlende Orts- und Distanzangaben (f. 205r, 209r); offensichtlich korrumpierte Textstellen (f. 99r, 104r, 108v, 113r).

Man kann darum vermuten, dass der Schreiber Lutenschlager seine Vorlage stellenweise schlecht entziffern konnte oder dass diese noch nicht in allen Teilen fertiggestellt war. Die vielen leeren Vorsatzblätter der Handschrift zeigen andererseits, dass von Beginn weg geplant war, den ganzen Anfangsteil später noch nachzutragen, auch wenn heute einige Seiten dazu fehlen würden (eventuell Blattverluste beim Binden der Handschrift?). Dass die Follierung mit der Ziffer 48 einsetzt, deutet darauf hin, dass in der Vorlage fol. 1–47 bereits fertig niedergeschrieben waren und dem Kopisten wohl unmittelbar vorlagen.

Aus den bisherigen Beobachtungen ergeben sich weitere Folgerungen und Fragen betreffend Auftraggeber, Zeitpunkt und Zweck der Abschrift:

Die erste und naheliegendste Vermutung dürfte sein, dass Sebastian Werro die Handschrift zur Vorbereitung seiner eigenen Pilgerfahrt von jemandem erworben hat oder ganz auf eigene Kosten erstellen liess. Jedenfalls hat er sie intensiv durchgearbeitet, wie die eigenhändigen Einträge zeigen, und sie blieb offenbar in seinem Besitz. Für die Abfassungszeit des Ms. 102 wäre daraus ein

klarer Terminus ante abzuleiten, denn Werro ist am 6. April 1581 von Freiburg aufgebrochen.

Auf eine andere Möglichkeit deuten die als «redaktionelle Verbesserungen» bezeichneten Eingriffe hin. Sie lassen die Frage aufkommen, ob Werro bei diesem Text nicht vielleicht sogar die Rolle eines Lektors / Korrektors (oder mehr?) für Fögelli gespielt haben könnte. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass er während einiger Zeit die Absicht verfolgte, den Text Fögellis zusammen mit seinem eigenen in Druck zu geben. Er hatte seinen Pilgerbericht druckfertig vorbereitet, aber aus unbekannten Gründen nie publiziert. Die Sinai- und Ägypten-Kapitel Fögellis hätten auf jeden Fall eine inhaltliche Ergänzung gebracht und eventuell eine verlegerische Marktlücke besetzen können. Auch in diesem Fall würde sich der mögliche Abfassungszeitraum mindestens bis ins Jahr 1582¹¹³ und weit darüber hinaus verlängern. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich im reichen Nachlass Werros¹¹⁴ noch irgendwelche Angaben zu diesen Fragen ausfindig machen lassen.

Ein möglicher Buchtitel?

Mit dem verlorenen Anfangsteil schien auch der Originaltitel von Fögellis Bericht verloren gegangen zu sein. Mindestens ein Spurenelement davon könnte aber dank eines späteren Freiburger Pilgers dennoch überliefert sein. Zehn Jahre nach unserem Autor unternahm nämlich der Adlige Jean Maillard, Vogt von Romont, ebenfalls eine Heiliglandreise (1588/89). Bevor er sich auf den Weg machte, hatte er alle verfügbaren Informationen aus der Umgebung gesammelt. Laut einem Schreiben, das er am 3. April 1588 an seinen Schwager Niklaus von Diesbach richtete, hatte er zuerst

¹¹³ Gemäss eigenhändigem Explizit hat Werro die Niederschrift seiner deutschen Version am 25.8.1582 fertig gestellt.

¹¹⁴ Vgl. Silvia ZEHNDER-JÖRG, *Ein Hausratsrodel des Chorherrn Sebastian Werro (*1555–†1614)*, in: FG 85 (2008), S. 171–175.

damit begonnen, den Bericht Werros zu lesen und mit Nutzen zu exzerpieren. Zusätzlich bat Maillard nun seinen Verwandten, ihm behilflich zu sein, damit er auch noch den Bericht von dessen Vetter (Schwager) Jost Fögelli einsehen und zusätzlich den Weg zum Sinai studieren könne: «Si vostre commodité pouvoit permettre que je puisse voir le Pilgerfartt de Mons^r le chevalier Vetter Jost Vögeli, je vous en vouldrois suplier, uniquement pour et aux fins de remarquer le chemin du Mont Sinay.»¹¹⁵

Es fällt auf, dass im sonst durchwegs französischen Briefftext der Ausdruck «le Pilgerfartt» verwendet wird. Dies legt die Vermutung nahe, dass das gleiche Wort auch zu Fögellis Originaltitel gehörte. Umso mehr, als der vom Gesuchsteller vorher konsultierte Autor Werro für seinen Bericht eine ganz andere Bezeichnung verwendet hat; dieser nannte sowohl die lateinische wie die deutsche Version einfach «Itinerarium» (was nicht mehr der heutigen Terminologie entspricht). Eine völlige Gewissheit lässt sich aus dem isolierten Briefzitat aber bezüglich Titelfrage kaum ableiten. Es könnte durchaus sein, dass Maillard das Wort «Pilgerfartt» gewissermassen als Fachausdruck und als Synonym zu Itinerar verwendet hat.

Maillards Schreiben belegt hingegen sehr schön, dass Fögellis Bericht von den Zeitgenossen nicht ausschliesslich als «private Memoiren zur Mehrung des eigenen Ruhms» verstanden wurde. Gerade wegen der seltenen Sinai- und Ägypten-Kapitel behielt Fögellis Text noch längere Zeit Nützlichkeitswert. Der historische Wert seines «Pilgerfartt»-Berichts darf demnach auch heute nicht zu gering eingeschätzt werden.

Wenn etwa Othmar Perler¹¹⁶ den Reisebericht Sebastian Werros deutlich höher bewertete und meinte, er übertreffe «durch seinen historischen Wert ohne Zweifel die Tagebücher seiner Mitbürger

¹¹⁵ Der Brief ist bei Max de DIESBACH, *Les pèlerins fribourgeois* (wie Anm. 2), S. 246, im vollen Wortlaut zitiert. Ob Maillard die deutsche oder lateinische Version von Werros Bericht benutzte, wird aus dem Briefftext nicht ersichtlich.

¹¹⁶ Othmar PERLER, *Sebastian Werro* (wie Anm. 11), S. 75.

B. Musy aus dem Jahre 1519 und Jost Vögeli vom Jahre 1578», dann erfolgt diese Einschätzung wohl vor allem in Hinblick auf den Jerusalem-Teil. Man wird ihr insgesamt sofort zustimmen können. Wenn man jedoch die restlichen Kapitel im Auge behält, die immerhin achtzig Prozent des Ms. 102 ausmachen, wird Fögellis Text gegenüber anderen Berichten auf jeden Fall deutlich an Wert gewinnen. Die Auseinandersetzung mit dem fragmentarischen Text müsste also vielleicht ein Stück weit nochmals neu beginnen, jetzt aber auf besserer Grundlage, mit genaueren Kenntnissen über den Autor und die wiedergefundene Handschrift, und nicht zuletzt mit jeweiligem Rückgriff auf den deutschen Originaltext. Unter diesem Blickwinkel könnte eine kritische Edition oder Teiledition (allenfalls zusammen mit weiteren Freiburger Pilgerberichten) für Historiker wie für Germanisten ein lohnendes Unterfangen sein.

ANHANG 1

Textbeispiele und -vergleiche

Textbeispiel 1: Überfall auf dem Weg nach Bethlehem

Pilgerberichte erzählen grösstenteils in der Wir-Form, da aus Sicherheitsgründen immer in Gruppen gereist wurde. Das gilt auch für Fögelli. Der folgende Abschnitt ist darum bemerkenswert, weil der Autor hier erstmals im erhaltenen Text als «Ich» und eigenständig handelnde Person in Erscheinung tritt und sich zudem als reaktionsschnellen Helden einer Episode darstellt. Es geht um die Begegnung mit zwei bewaffneten Türken auf dem Ritt nach Bethlehem. Interessant ist die Episode aber auch in überlieferungsgeschichtlicher Hinsicht. Der Originaltext erweist sich als deutlich weniger spektakulär als die dramatische Nacherzählung eines modernen Historikers, in der Fögelli einen Musketenschuss aus nächster Nähe vermeidet und nur ganz knapp dem Tod entgehen kann, einige Gefährten aber misshandelt werden. In der Schilderung des Pilgergefährten Wedel klingt die gleiche Geschichte nochmals ein Stück nüchterner: Fögelli und Gemmingen werden auf den Rücken geschlagen, und alle Pilger müssen der Reihe nach absteigen. – Die Gegenüberstellung der drei unterschiedlichen Versionen im Wortlaut ist auf jeden Fall aufschlussreich. Die Seitenangaben bei Wedel beziehen sich hier und im Folgenden immer auf die Edition von Max BÄR, Lupold von Wedel (wie Anm. 18).

Jost FÖGELLI (aus § 10, f. 68rv; zum 10. August 1578, unweit von Jerusalem)

«Demnach so funden wir nach darby zwen loßen Turchkhen, die ritten gegen vuns här vuff d^er straß vnd thrüg^ent Büxen, vnnd schruwen von [f. 68v] wyttem gegen vnns, welches wir nit verstünden. Vnnd alls ich ohngefährlich der erst zū inen kam, danⁿ ich ritt vornen an, do schlug einer mit der Büxen gegen mir. Do sprang ich gleich vff die and^er seitt ab meinem Eßel, dz er meinen fellete [= mich verfehlte]. Do wellt^en sie ouch gegen meineⁿ andern gsellen schlagen; do sprach vnßer Tolmetsch sy solltend gschwind absitzen. Alsdann so fragt ich warumb sy dz thetten,

so sagt er, dz sye wellen von den christen haben, dz wann man zû inen kumpt, man ab sitzen solle vnnd sy vor inen buckhen. In sund<er>s wan<n> man zû den Türckhischen Pfaffen kumpt, dann sye achtendt die christ<en> nit wirdig zû sein, das sye neben inen od<er> vor inen här sollten reitten.»

Nacherzählung bei Max de DIESBACH, *Les pèlerins fribourgeois* (wie Anm. 2), S. 26

«Pendant que leur caravane marche paisiblement dans la campagne, deux Turcs armés de mousquets s'élancent pleins de fureur en criant et en gesticulant, l'un d'eux s'approche de Vœgeli et lui envoie une décharge à bout portant; notre voyageur, qui a prévu le coup, saute brusquement à bas de sa monture et évite ainsi la mort; d'autres de ses compagnons sont maltraités; enfin l'intervention des interprètes calme les musulmans irrités de voir des chrétiens se présenter devant eux montés sur des ânes; d'après l'usage ils auraient dû mettre pied à terre en leur présence.»¹¹⁷

Gleiche Episode bei Lupold von WEDEL, S. 106

«[...] darnach auf eine feine fruchtbarliche Ebene, welch bis Bethlehem geht, kumen, allhir uns 2 Turken zu reiten begegnet, welche geschrigen auf ire Sprache, mir sulten absitzen. Weils mir aber nicht vorstanden und bei inen weckreiten wulten, hat der eine Turke das lange Ror, so er hette, gefast und den Schwitzer [= Fögelli], welcher forne ritte, in den Rucken geschlagen, der bald van dem Esel gesprungen, darnach Jemminger [= Gemmingen], welcher hinter im ritt, daneben ich, und haben also die Rege entlanck alle van den Eselen sten müssen und zu Fusse bei inen weck gehn, den die Turken die Christen so wert nicht achten, daß sie bei inen weckreiten, müssen alle abstigen und gehn.»

¹¹⁷ Max de Diesbach scheint den Text missverstanden zu haben oder vermengt die Szene eventuell mit einem späteren Überfall auf dem Rückweg nach Ramla. Dort wurde Fögellis Begleiter Johann von Hattstein von Arabern malträtiert, und der Autor merkte dazu an, «so were vnßer keiner nit daruon kummen», falls sie sich gegen den Diebstahl ihres Reiseproviantes weiter gewehrt hätten (f. 87v).

*Textbeispiel 2: Verlust und Rückkauf der «Fatzanetlin»
(Taschentücher)*

Überfälle auf die Reisenden waren häufig und gehören gewissermassen zu den Standardthemen der Pilgerberichte. Auch Fögellis Gruppe hatte immer wieder Übergriffe und heikle Situationen zu bestehen. Beim folgenden Beispiel wollten sie mit dem Guardian des Klosters Bethlehem zu Fuss zum Ort gehen, wo die Weihnachtsengel den Hirten erschienen waren. Dabei wurden sie von 50–60 arabischen Eselstreibern heftig bedrängt; während diese (zum Schein?) miteinander um die Bezahlung stritten, wurde Fögelli bestohlen. Zum Glück nur um 2 Taschentücher; es hätte aber leicht die ganze Geldbörse sein können, wie er selber meint. Bemerkenswert an dieser Episode ist die ausführliche, fast psychologisierende Schilderung Fögellis.

Jost FÖGELLI (aus § 10, f. 73v–74r; zum 11. August 1578, bei Bethlehem)

«Darzwüschten aber so ward mir von eine<m> loßen schelmen 2 Fatzanetlin [= Taschentücher] auß meinen hoßen gestollen. Wann ich den Seckel do hette gehabt, so were es glych geweßen. Vnnd wardt doch innen, wie einer mir zů hoßen gegriffen hette. Dorfft aber nichts sagen, dan ich nit wüßte, welcher es was vnd<er> denen, so vmb mich waren. Sůch also, was ich mecht verlohren. Aber im wider hinauff reitten, so sprach ich den an, so mir zů nechst was geweßt; dz was d<er> selb schelm, vnnd sagt ime, ob er keines wüßte, der 2 Fatzenetlin hette gefund<en>, dem welt ich [f. 74r] ein trinckgelt geben, dan ich hatts verlohren. Do antwortet er, er hette 2 eine<m> andren araber gnome<n>, die were<n> mir gstollen worden; vnnd so ich sy haben welt, so solt ich ime 6 Modin geben. Do was ein andrer Schelm, der auch geholffen hatt, der hieß mich 4 modin geben, so welt er sy mir verschaffen. Solches thatt ich; damit wurdent mir meine Facenetlin widerumb. Do lachtet sie erst, meinen, das gefiel mir zů besten.»

Lupold von WEDEL (S. 110f.) schildert die damalige Situation ziemlich anders und weiss nichts von diesem Diebstahl am Rande des Geschehens.

Textbeispiel 3: Auf dem Sklavenmarkt

Wedel datiert den gleichen Besuch einen Tag später (26. September). Seine Einträge sind fast immer trockener und weniger einfühlsam als jene von Fögelli. Wedel notiert auch hier fast geschäftsmässig die üblichen Preise für die schwarze Menschenware; dabei gelingt ihm aber ebenfalls ein besonders anschaulicher Vergleich («wie schwarze Rüstungen an der Wand»). – Der bruske Übergang zu anderen Sehenswürdigkeiten ist für beide Texte und viele andere Reiseberichte typisch.

Jost FÖGELLI (ganzer § 26, f. 128rv; zum 25. September 1578, in Kairo)

«Menschen Marckt. Den 25 tag Septembris sind wir hin vnnd här durch die statt gangen spatzieren vnnd haben gesechen wie man die Mören vnd Christen verkaufft, welches ein große Erbermbnuß zusechen ist, dan«n» Man«n» vnnd Wyb, Groß vnd klein werdent nackhendt, vorbehalten ein wenig thûch vor d«er» scham, [f. 128v] vmbher gefürt, begriffen [= betastet] vnd besichtigt, aller dingen wie man in der Christenheyt dz vich ve«r»kaufft, vnnd also wirtt auch drumb gemärcktet. Demnach so sachen wir vill kämell [= Kamele], so das süß waßer vmbher an gestimpte ortt trag«en», do es dann verkaufft wirtt; deren sollen, wie man vns sagt, 8000 sein.»

Lupold von WEDEL, S. 149 (Interpunktion leicht modifiziert)

«Den 26. [September] sein mir am Morgen freu ausgegangen durch file Gassen und in eine kumen, da man die Moren vorkoft, welche die Gasse an beiden Halben [= Seiten] entlank gestanden, hart an den Mauren, gar nackendich, nicht mer vorgehabt den [= als] einen Schurz, welcher kurz gewesen; anzusende, als wan man schwarze teutsche Rustung an die Want stellet. Man hat eine Person koft umme 15, 20, 30, 40 zum teursten umme 50 Dukaten, darnach sie duchtig gewesen [= je nach Tauglichkeit]; darunder sein auch etzlige Medlin [= Mädchen] gewesen. Van da sein mir gangen und einen Pferdeskopf aus dem Nilo gesehn, welcher gar groß und in dem Maul 6 Zenen hat, wie ein Finger lank, doch dicke. Van da sein mir gangen oben zum Schloß [...].»

ANHANG 2

Die wichtigsten genannten Reisegefährten und Reisebekanntschaften

	bei Jost FÖGELLI	vgl. bei Lupold von WEDEL (nur normalisierte Namensformen wie im Register der Edition M. Bär)
[A]	Hanns /Joan Diebolt von GEMINGEN, f. 55v, 84r	Hans Sebald /Theobald von GEMMINGEN (aus Württemberg), S. 13 / 61 passim
[B]	Johan /Jean /Joan von HATTSTEIN, f. 84v, 87r, 88v, 99r	Johann von HATTSTEIN (aus dem Bistum Mainz), S. 13 /61 passim
[C]	Reinhart von SCHÄBERG /SCHAUBURG, f. 84v, 88v	Hans Richard von SCHÖNBERG (aus dem Hunsrück /Pfalz), S. 13 / 61 passim
[D]	Joan [sic!] von WEDELL (aus Pom- mern), f. 87v, 88rv	Lupold von WEDEL (aus Kremzow /Pom- mern), S. 1 /38 passim
	*	*
[E]	Hanns von ARN /ARNN, f. 87v, 88r, 116r, 147rv	Hans von ARNIM, (aus Gerswalde /Ucker- mark, Ostpreussen), S. 14 /62 passim
[F]	Jorgius /Georgius CROPATIUS (Kom- ponist und Musiker, aus Böhmen) , f. 55v, 86v	JURGE (nur Vorname, «der Zunam mir vorgessen», aus Böhmen), S. 14 / 62 pas- sim
[G]	Bernardt POLLUDANUS (Dr. med., aus den Niederlanden), f. 87v, 88r, 116r	Bernhard PALUDANUS (Medicus aus Friesland), S. 14 /63 passim
	**	**
[H]	Christoffel von WITZTHUM /FITZ- TUMB, f. 58v, 84r	Christopher von VITZTUM (aus Böhmen), in Ramla dazugestossen, S. 15 /86 passim
[I]	Jhanetin de AGUSTUE (Kaufmann, aus Marseille), f. 63r	[wohl einer der 3 Franzosen, die laut Wedel, S. 81, erst ab Tripolis dabei waren]
[K]	SABATIN («Mör», Dolmetscher ab Tripolis), f. 84v	SABATI (Dolmetscher), S. 126
	Namentlich genannte Mitreisende auf dem Schiff, bei der Rückreise (vor der Insel Kaso)	
[L]	ANNO (ein reicher Kaufmann), f. 155v	*
[M]	Meister Paulo MILLER , f. 152v, 155v	*

[N]	M[eister] PAHROLINO, f. 155v	*
	Auf der Rückreise angetroffene «Landsleute»	
[O]	Pauli RINER (von Feldkirch / lange in Zürich und Basel), f. 116v–117v, 118v. – Renegat, Geschäftsmann in Kairo	*
[P]	Hans Peter von GRIENIGEN (aus dem Zürichbiet), f. 185v, 186r – Söldner auf Candia (Kreta)	*
[Q]	Joß NIDER (von Uri), f. 185v–186r – Söldner auf Candia (Kreta)	*
[R]	Glodo DUNNY (von «Scherlin» ¹¹⁸), f. 186r – Söldner auf Candia (Kreta)	*
[S]	Hanns SCHMID (angeblich von Solothurn, der Sprache nach aber Sa- voyer), f. 186r – Söldner auf Candia (Kreta)	*
[T]	Pierre DRAPIER (von ?? und Freiburg) ¹¹⁹ , f. 213rv – Söldner auf Korfu	*

¹¹⁸ «Scherlin» wird von Max de DIESBACH, *Pèlerinage Josse Vægeli* (wie Anm. 4), S. 29, mit Echarlens gleichgesetzt (deutsch Tscherli oder Scherli). Dies ist nicht zwingend, zumal Dunny bloss als dritter von vier Schweizer Söldnern erwähnt wird, nicht speziell als Freiburger. Möglich wäre etwa auch der gleichnamige Berner Ort (heute Ober- / Nieder-)Scherli in der Gemeinde Köniz.

¹¹⁹ Die angebliche Herkunft dieses Söldners aus Grolley beruht auf einer Fehillesung oder stillschweigenden Umdeutung durch Max de DIESBACH, *Pèlerinage Josse Vægeli* (wie Anm. 4), S. 29. Die sichtlich verderbte Textstelle lautet: «Dorunder so fund ich einen, d«er» sich von Fryburg nent, vnnd vor 3 Wuchen von eine«m» Soldaten schandtlich geschlagen word«en», Piere Drapier genant. Sagt zu mir, er were vß Tiöle [?] fils doheim, vnnd ware sein vatter Berredt [?] were sein vetter [!]; vnnd hett er zû Friburg des P. Beschiers dochter zûr Frauwe«n» genome«n», vnnd were vor 10 jaren gon Leon [= Lyon] gezoge«n» vnnd do danen mit einem Welschen Hauptman«n» vff Wenedig zû gezogen. Darnach so were er also dohin [= nach Korfu] kume«n»» (f. 213rv). – Der ursprüngliche Familienname lautete also möglicherweise Berredt / Perret oder ähnlich (Drapier bloss als Berufsbezeichnung?). Klar ist jedenfalls seine Heirat in Freiburg.